

# Hallische Zeitung

im G. Schweich'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweich'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Wirtschafflicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Jhr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Jhr. 10 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N. 196.

Halle, Sonntag den 23. August  
Hierzu zwei Beilagen.

1863.

## Telegraphische Depeschen.

**Frankfurt a. M., d. 21. August.** Se. Majestät der König von Sachsen ist um 10 Uhr von Baden-Baden zurückgekehrt. Ihre königlichen Hoheiten die Großherzoge von Baden und von Sachsen-Weimar waren bei Ankunft des Königs im Bahnhofe anwesend. — Se. Majestät der König von Preußen kommt nicht zur Fürsterversammlung. (Bereits in der gestr. Beilage telegraphisch gemeldet.) — Der Inhalt der Collectiv Einladung lautet ungefähr: Wir die auf Einladung Oesterreichs versammelten Fürsten und Vertreter der freien Reichstädte haben schmerzlich empfunden, Ew. Majestät nicht in unserer Mitte zu sehen. Nachdem wir von den Vorschlägen des Kaisers Kenntniß genommen, haben wir dieselben als eine geeignete Grundlage für Verhandlungen erkannt, deren Resultat wir in jedem Falle Ew. Majestät zur Einholung der Zustimmung vorlegen würden. Wir hegen aber den lebhaften Wunsch, daß Ew. Majestät, welche berufen sind, in hervorragender Weise an den Erfolgen unserer Bemühungen Theil zu haben, sich schon an unseren Beratungen beteiligen möchten, damit das große Werk, dessen Nothwendigkeit Ew. Majestät selbst anerkennen, um so leichter und sicherer zum Ziele geführt werden möge. Wir wenden uns daher, vertrauend auf Allerhöchste Ihre bewährten bundesfreundlichen Gesinnungen, an Ew. Majestät mit der dringenden Bitte, noch jetzt in unserer Mitte erscheinen zu wollen. — Der Kaiser von Oesterreich ist heute Morgen zur Abhaltung einer Reue nach Mainz gereist. Am Mittage wird der Kaiser zum Besuche des Herzogs von Nassau nach Biberich, von dort Nachmittags nach Wiesbaden gehen.

**Frankfurt a. M., d. 21. August.** Der Ausschuss des Abgeordnetentages wird folgende Resolutionen beantragen:  
Erstens: Frohe Begrüßung der Anerkennung des Bedürfnisses einer Bundesreform durch die Fürsten.

Zweitens: Der Abgeordnetentag kann nur von einer bundesstaatlichen Einheit, wie sie in der Reichsverfassung von 1849 rechtlichen Ausdruck gefunden, eine volle Befriedigung des Bedürfnisses der deutschen Nation nach Freiheit, Einheit, Sicherheit und Macht hoffen. In dessen ist derselbe unter den jetzigen kritischen Verhältnissen nicht in der Lage, dem österreichischen Reformprojekt gegenüber sich lediglich verneinend zu verhalten.

Drittens: Derselbe muß aber insbesondere die Zusammensetzung und Competenz der Delegirten-Berethung für bedenklich erachten, vielmehr eine vom Volke erwählte Vertretung als unerlässliche Vorbedingung des Gelingens bezeichnen.

Viertens: Betrachtet er die Anerkennung der Gleichberechtigung beider Großmächte als ein Gebot der Gerechtigkeit und der Politik, ebenso den Eintritt der nicht zum Bunde gehörenden Provinzen Preußens.

Fünftens: zu erklären, daß von einem einseitigen Vorgehen der Regierungen eine Nationalreform nicht zu erwarten sei, sondern nur von der Zustimmung einer nach Norm der Bundesbeschlüsse von 1848 zu berufenden National-Versammlung.

**Frankfurt a. M., d. 21. Aug., Abends.** Heute Vormittag wurde der deutsche Abgeordnetentag eröffnet. Ueber 300 Abgeordnete waren anwesend. Das Präsidium übernahm Rudolph von Bennigsen. Nach achtstündiger Discussion wurde der Ausschussantrag zur deutschen Frage einstimmig angenommen.

**München, d. 21. August.** In einer zu morgen Abend eigens zu diesem Zwecke anberaumten Sitzung der Abgeordnetenkammer soll eine Gesinnungserklärung derselben in Bezug auf die Reformakte des deutschen Bundes beantragt werden.

**London, d. 21. August.** Mit dem Dampfer „Scotia“ sind Nachrichten aus Newyork vom 12. d. in Cork eingetroffen. Nach dem „Newyork Herald“ zukünftige in Newyork das Gerücht, daß zwischen der Union und Rußland ein Vertrag unterzeichnet worden sei,

der für den Fall eines Krieges mit Frankreich und England in Kraft treten solle. — Man versichert, General Meade würde durch General Grant ersetzt werden. In Washington hat ein Meeting der republikanischen Parteihäupter stattgefunden auf Grund eines Gerüchtes, daß die Conföderirten die Rückkehr zur Union angeboten haben würden, wenn ihnen Bedingungen gestellt worden wären. — Der „Newyork Herald“ will ferner wissen, daß der Präsident Lincoln Frankreich auffordern würde, das monarchische Prinzip in Mexiko aufzugeben.

## Deutschland.

**Berlin, d. 21. August.** Se. Majestät der König haben geruht: Den seitherigen Regierungsrath Heinrich Arthur Hobrecht zu Berlin als ersten Bürgermeister der Stadt Breslau, unter Beilegung des Prädikats „Ober-Bürgermeister“, auf die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren zu bestärken.

Der Prinz Albrecht (Sohn) ist vorgestern Abend nach 8 Uhr bei der Rückkehr von einem Rennen am Döbelitz bei Sanssouci aus dem Wagen gesprungen, von dessen Boock der Kutscher, durch Anfahren an einen Prellstein, geschleudert war. Se. königliche Hoheit ist auf den Hinterkopf gefallen und hat eine bedeutende Erschütterung erlitten; Besinnung ist geblieben und der Zustand nicht Besorgniß erregend.

Der Verleger der „Tribüne“ hat am 18. d. M. eine erste Verwarnung erhalten.

Die „Rhein. Ztg.“ erhebt aus Anlaß der aus Trier gemeldeten Nachricht von der dreitägigen Anwesenheit Ludwig Simon's den Ruf nach Amnestie!

Die „Schlef. Ztg.“ enthält folgenden Stoßseufzer: Die preussischen Zeitungen müssen jetzt mit gekentem Gewehr die unglaublich zubringlichen Angriffe österreichischer Blätter und den fast negwerkenden Ton hinnehmen, den sie über preussische Personen und Zustände aussprechen. Eine Correspondenz der „Süd. Post“ unter dem Titel „der preussische Hof in Gastein“ leistet wirklich Unglaubliches.

Die Rede, mit welcher der König von Baiern die Ansprache des Kaisers von Oesterreich in der Sitzung der Fürsten-Conferenz am 17. Aug. erwiderte, lautet wörtlich:

Der Einladung Ew. kaiserl. Maj. folgend, sind wir hierher gekommen, alle, wie ich nicht zweifle, besetzt von demselben bundesstreuen und vaterländischen Gefühl, aus welchem die Einladung selbst hervorgegangen ist, und durchdrungen von dem heißen Wunsch, dem Verlangen nach zeitmäßiger Ausübung der Bundesverfassung eine gerechte und für alle Theile heilsame Befriedigung zu gewähren. Dieser Uebereinstimmung im Ziel und Streben uns bewußt, haben wir uns versammelt, ohne im Einzelnen die Vorschläge zu kennen, welche Ew. kaiserl. Maj. unterer gemeinschaftlichen Berathung zu übergeben beabsichtigen. Wir haben es gethan in dem Vertrauen, daß der Geist gegenseitiger Rücksichtung und gemeinschaftlicher Hingebung an die großen Gesamtinteressen, in welchem unsere Väter den deutschen Bund im Sinn und nach den Verhältnissen ihrer Zeit geschlossen haben, auch jene Vorschläge durchdringen und tragen werde. Wir leben des Vertrauens, daß dieselben demgemäß eine geeignete Grundlage bilden werden, um darauf im Geiste und nach den Bedürfnissen unserer Zeit einen Bau zu gründen, welcher der deutschen Nation, die an geistlicher und sittlicher Tüchtigkeit, an Bildung und Thätigkeit wie an materiellen Kräften feiner andern Nation nachsteht, die gebührende Macht nach außen in concentrirter Fassung und die ihrer Geschichte und ihrem Wesen entsprechende reiche Gliederung und Lebensfähigkeit im Innern gewährt und erhält. In diesem Geiste werde ich die Vorschläge Ew. kaiserl. Maj. in die gewissenhafteste Erwägung nehmen und mich darüber aussprechen, und ich glaube, hiermit der gleichen Gesinnung aller hier vereinigten Bundesgenossen Ausdruck geteilt zu haben. Ew. kaiserl. Maj. haben es selbst ausgesprochen, daß die Vorschläge der Vervollkommenung fähig sind, und so lebhaft ich auch den Wunsch theile, daß die Grundzüge des Reformplanes ohne weitausgehende Veränderungen eine rasche und einmüthige Billigung finden mögen, und daß der Nation so nach alter deutscher Sitte die Bahn der Entwicklung durch ihre Fürsten selbst eröffnet werde, so wenig möchte ich es doch ausschließen, daß schon aus diesem unsern ersten Zusammentritt einzelne Modificationen jener Grundzüge hervorgehen könnten, zumal etwa solche, welche die rasche Einigung zu fördern und zur feineren Zerstärkung des freien Einflusses zu gestalten vermögen. Aus tiefer Seele theile ich das Bedauern Ew. kaiserl. Maj. und gewiß theilen es mit uns alle unsere theuern Bundes-

genossen, daß es uns noch verlaget bleibt, des Königs von Preußen Maj. in unserer Mitte zu begrößen. Halten wir die Hoffnung fest, daß bei unserm nächsten Zutritt dieses mächtige Glied die große Kette deutscher Macht und Herrlichkeit abschließen werde, und vergessen wir nicht, daß wir diese Hoffnung in dem Grade der Erfüllung näher führen können, in dem unsere jetzigen Bestrebungen zu einem taiknen und einmüthigen Beschluß führen. Deutschlands Völker haben, einige kurze Verzerrungen abgerechnet, seit nahezu einem halben Jahrhundert den Frieden des Rechts und der Treue genossen. Verleugnen wir es nicht — da es oft verkannt worden —, daß der Deutsche Bund und seine Verfassung der Grund war, auf dem jener Friede gepflügt ward. Verkennen wir aber auch nicht, daß diese Grundlagen nun der jetzigen Fortbildung und Entwicklung, insbesondere auch durch organische Einfügung einer Vertretung der einzelnen Völker bedürfen. Das Ziel, nach dem wir ringen, ist uns klar, sind auch die Wege noch nicht geebnet und theilweise verhäßt. Gehen wir mit ruhigem und festem Sinn, mit treuem und redlichem Willen an das Werk, dann wird der Segen des allmächtigen Gottes mit uns sein und unser Werk krönen.

Wie man vernimmt, sind bei dem Druck der Rede des Kaisers von Oesterreich mehrere sehr energische Stellen weggelassen worden, namentlich folgende:

„Mit dem alten Systeme habe ich es so entschieden und so lange versucht als nur irgend Jemand, und ich bin zu der Ueberzeugung gelangt, daß es damit nicht mehr geht und ich glaube, daß wenn das alte System in der stärksten Hand, bei der mächtigsten Regierung in Deutschland nicht mehr ausreicht, so ist es in schwächeren Händen volends erfolglos.“

Eine Korrespondenz der „Rh. Ztg.“ zählt die unter den Fürsten existirenden „Gruppen“ folgendermaßen auf: Die erste besteht aus solchen, welche mit Oesterreich durch Dick und Dünn gehen. Zu ihnen gehören der König von Baiern, welcher in Kerförschischen Ideen steckt und zunächst sein Volk vor dem Unglück des deutsch-französischen Handelsvertrags retten möchte und dann der Großherzog von Darmstadt, welchem Niemand eine selbstständige Meinung andichten könnte. Vorschläge als diese sind der Kronprinz von Württemberg, der Herzog von Nassau und der König von Sachsen, dessen bereits ausgesprochenes Streben die „Vermittlung“ sein soll. — Die folgende Gruppe bilden diejenigen, welche von ihrer Souveränität möglichst kein Titelchen aufgeben möchten, wie der König von Hannover, der Kurfürst von Hessen, der Großherzog von Schwaben. Von erstem wird erzählt, daß er es für die Aufgabe der Bundesreform erklärt habe, „eine neue, festere Schranke gegen die Revolution“ zu bilden. — Dann sind die Fürsten der Kleinstaaten zu nennen, welche jede Reform mit dem äußersten Mißtrauen betrachten und in ihr nur den Anfang zu einer Annerion ihrer Ländchen erblicken; dahin zu rechnen sind die Schwarzburger, Reuß. — Die letzte Gruppe sind die Liberalen, Baden, Oldenburg, Weimar, Braunschweig und die vier Bürgermeister. Der Großherzog von Baden meint es gewiß am ehrlichsten mit der Reform, und ihm ist es zu verdanken, daß die Schwierigkeiten, welche die Stellung Preußens bereitet, ernst genommen und nicht mit den banalen Phrasen abgewiesen sind, die bei den Großdeutschen in Betreff Preußens und seiner gegenwärtigen Regierung gang und gäbe sind. Der Herzog von Braunschweig ist gesprächig und offenbar bestrebt, sich auch über die Verhältnisse der Parteien im Volke zu orientiren. Der Kaiser ist persönlich zu allen möglichen liberalen Konzeptionen bereit, d. h. natürlich zu solchen, welche die Suprematie Oesterreichs sichern, ohne auf die innern Regierungsverhältnisse von Einfluß zu sein. Die meisten Diplomaten beschäftigen sich damit, von einem Hotel zum andern zu fahren und die höchst wichtigen Geschäfte der Antichambres zu besorgen. Da haben sie freilich viel zu thun.

Nach einer Korrespondenz der „Volks-Ztg.“ gehen in Frankfurt die Dinge sehr langsam vorwärts. Der Kaiser soll sich bereits unzufrieden hierüber ausgesprochen haben. Die königlichen Höfe von Hannover, Württemberg und Sachsen halten heimlich zusammen; über das Resultat ihrer Verhandlungen verlautet noch nichts. Auch die „liberalen“ Staaten scheinen zu einer Einigung über ihre Gegenvorschläge noch nicht gelangt zu sein. — Die Frankfurter Zeitungen schildern die Gala-Opern in Darmstadt und Frankfurt, den Glanz der Uniformen, der weiblichen Toiletten, die Theilnahme des Publikums für die Souveraine in Bezug auf ihre Erscheinungen, Uniformen, Ordensbänder und selbst auf die Bespannung ihrer Carossen; Schaugepränge, welchem die Zauberstimme der gefeierten Adeline Patti und anderer Opern-Heroen nicht Konkurrenz zu bieten vermag. Das Laub an den Häusern der alten deutschen Reichsstadt beginnt zu vertrocknen, die Fahnen leiden unter Hitze, Wind und Regen — der Reiz der Neuheit an dem glanzvollen Schauspiel ist erschöpft!

Nach der „Neuen Stettiner Zeitung“ lautet die telegraphische Antwort des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz auf die Einladung des Kaisers von Oesterreich zum Fürsten-Congress, eine Antwort, von der wir bisher aus der „Presse“ nur gewußt haben, daß sie in besonders gehobener Stimmung gehalten sei, folgendermaßen: „Sr. kaiserlich königlichen apostolischen Majestät in Wien. Kaiserlicher Majestät hohem Rufe folgend, werde mich befehlsmäßig in Frankfurt ehrfurchtsvoll meldend einfinden. Großherzog.“

Die „Italie“ beglückte die Bundesreform mit ihren besten Wünschen: „Deutschland wird durch seine Lage in Europa die Basis des politischen Gleichgewichts und die Garantie der socialen Ordnung werden. Friedlich und weise, poetisch und freidenkerlich, wird das deutsche Volk, welches den despotischen Tendenzen Oesterreichs eben so wie den Kriegesgelüsten Frankreichs, wie der militärischen Brutalität Auslands und dem Schadereißt Englands abgeneigt ist, der wahre Schiedsrichter der Nationen werden. In der Mitte Europa's gelegen, muß das regenerative Deutschland der ratgebende Advocat der Völker werden; ist es constituirte, so wird Italien sein erster Client sein.“

Ein Münchener Berichterstatter des „Münch. Corr.“ wiederholt die schon öfter ausgesprochene Angabe, daß Baiern seine „Punctionen“ in der Zollfrage noch keineswegs aufgegeben habe; es werde nur den Ausgang des Frankfurter Congresses abwarten, um danach zu bemessen, wie in der Sache auf angemessene Weise weiter vorzugehen sein dürfte. Da der erste Versuch mißglückt, so wird es, wie nicht zu

zweifeln, die Sache auf andere Weise versuchen. Jedenfalls deutet die neueliche Anwesenheit des österreichischen Handelsministers in München und die neuerdings gemeldete Herüberkunft eines Raths aus dem österreichischen Handelsministerium nach München darauf hin, daß zwischen Baiern und Oesterreich neue Verhandlungen über weitere im Einverständnis vorzunehmende Schritte in der handelspolitischen Frage im Werke sind.

**Bernburg**, d. 20. August. Herzog Alexander Karl zu Anhalt-Bernburg ist gestern Nachmittag 4 $\frac{1}{2}$  Uhr zu Hoym sanft entschlafen, im 59. Jahre seines Lebens, im 30. seiner Regierung. Mit ihm ist die Herzoglich Bernburgische Linie erloschen, und das Herzogthum Anhalt, seit 1606 in vier Theile getheilt, ist jetzt wieder unter der Herrschaft der ältesten, der Dessauischen Linie, vereinigt. (Herzog Alexander wurde am 2. März 1805 geboren und war der Sohn des Herzogs Alexius Friedrich Christian, dem er am 24. März 1834 in der Regierung der Anhalt-Bernburgischen Lande folgte. Seit dem 30. October desselben Jahres (1834) war er mit der Herzogin Friederike Caroline Juliane von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg vermählt, die durch Herzogliches Patent seit dem 8. October 1855 zur Mitregentschaft berufen wurde. Eine ältere Schwester des Herzogs Prinzessin Luise, geboren am 30. October 1799 ist die nunmehr ebenfalls verwitwete Prinzessin Friedrich von Preußen, die Mutter der Prinzen Alexander und Georg von Preußen.)

**Aus Schleswig-Holstein**, d. 19. August. Der von den Dänen auf holsteinischem Gebiete, Friedrichsstadt gegenüber angelegte Brückenkopf ist seit einiger Zeit vollendet. Derselbe dient genantem festem Platz, welcher als Schlüssel zur Dannewerkstellung anzusehen ist, zur wesentlichen Verstärkung, denn gerade dieser Punkt war es, von wo aus in den Octobertagen des Jahres 1850 den Dänen die größte Gefahr drohte. Es fanden hier die langen Bierunzwanzigstünder von der schweren Batterie des Hauptmanns Christiaansen, der sich in jenem dreijährigen Krieg als Artillerist einen wohlverdienten Ruf erworben hatte. (Christiaansen lebt gegenwärtig als Inspector auf einem der größten adligen Güter Holsteins.) — Ein auf dem rechten Eiderufer bei Friedrichsstadt (auf dem sogenannten Treenefelde) erbauter colossaler Schuppen zur Aufbewahrung von Kriegsmaterial nähert sich gleichfalls der Vollendung.

## Frankreich.

**Paris**, d. 20. August. Die Stimmung wird immer friedlicher. Würde Oesterreich den Fürstentag so ohne äußeren Zwang vom Zaune gebrochen haben, wenn es noch Polens halber an energische Bemühungen glaubte? So fragt man sich und fügt hinzu, die polnische Nationalregierung habe sich anheischig gemacht, nicht bloß die Russen einige Wochen noch in Schach zu halten, sondern in einem Herbst- und Winterfeldzuge der Welt zu zeigen, zu welchen Opfern und zu welchen Kraftensaldungen die polnische Nation fähig und entschlossen sei. Die Freunde der polnischen Sache in den Zulierien und im Palais Royal hoffen noch immer, bis zum Frühjahr werde die Luft rein genug sein, um mit Rußland ein ernsteres Wort zu reden; man findet es daher auch ganz in der Ordnung, wenn der russische Vice-Kanzler die Erwiderung auf die letzten Noten ganz schuldig bleibt. Fürst Gortschakoff bereist sich auch mit der Annahme der Noten so wenig, daß noch immer die Despeche auf sich warten läßt, in welcher der französische Gesandte die Ueberreichung als vollbracht anzeigt. (Es hieß am 19. Abends in Petersburg, der Vice-Kanzler wolle die drei Noten am Abend des 19. oder am 20. d. entgegennehmen.)

## Bermischtes.

— Von den frühern Abgeordneten zur preussischen Nationalversammlung, Julius Berends, der bekanntlich nach Texas ausgewandert ist, waren seit mehr als zwei Jahren keinerlei Nachrichten eingetroffen, und es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß er mit 40 andern Deutschen von der Sklavenhalterpartei ermordet sei. Berliner Blätter können jetzt seinen zahlreichen Freunden mittheilen, daß sichere Nachrichten eingetroffen sind, denen zufolge er nach wie vor in St. Antonio, an der mexicanischen Grenze lebt. Sein bisher betriebenes, umfangreiches, buchhändlerisches Geschäft hat er der jetzigen Verhältnisse wegen geschlossen, er unterrichtet als einziger unbesoldeter Lehrer die deutsche Jugend an einer Schule, die er vor fünf Jahren selbst begründet und für die er die Lehrmittel von hier aus beschafft hatte. Die Liebe zu dieser seiner Schöpfung ist es allein gewesen, die ihn bestimmt hat, trotz der stets wachsenden persönlichen Gefahren in San Antonio auszuharren, wo er seiner Selbstausopferung und unermüdeten Thätigkeit für die Bildung der heranwachsenden deutschen Generation wegen die allgemeine Liebe und Verehrung genießt.

— Als das Turnfest in Leipzig beendet war, hatten die Brüner Turner beschlossen, nicht in corpore, sondern in Partien getheilt und auf verschiedenen Routen heimzufahren. Es wurde ferner beschlossen, die Turnersache nicht einer einzelnen Abtheilung zu überlassen, sondern dieselbe in einer Kiste zu verpacken und direct per Eisenbahn nach Brünn zu senden. Vor einigen Tagen kam nun die Fahne dort an; der Frachtbrief, der noch Zeugniß giebt von dem Entschlusse, der in Leipzig gerichtet hat, denn jede Eisenbahn-Expedition und jedes Zollamt hat noch ein „Gut Heil“ oder „Auf Wiedersehen“ auf den Frachtbrief geschrieben, wurde dem Fahrenträger zugestellt und dieser begab sich zum Zollamt, um dieselbe abzuholen. Dort erfuhr der Fahrenträger, daß für die Fahne ein Zoll gezahlt werden müsse und zwar kein geringer. Die Kiste ist declarirt: Fahne und Schärpe 63 Zollpfunde Bruttogewicht. Es soll nun verzollt werden: Schwerer Seidenstoff mit Goldstickerei und Goldfranzen. Der Zoll dürfte ungefähr 150 G. betragen.

— Am 10. August wurde der größte Theil der Schweiz von heftigen Gewittern heimgesucht. Ein furchtbar schönes Schauspiel erlebte die europäische Gesellschaft auf Rigi-Kulm. Nach einem wunderschönen, aber heißen Tage zogen von verschiedenen Seiten des Horizonts schwarze Gewitterwolken auf und rückten drohend gegeneinander. Es kam zu einem ersten Ausbruch über das Unterwaldner Land und in kurzer Zeit sah man die Alpenfluren von den Hagelgeschossen weiß bedeckt. Es stand drohend um das Haupt des St. Gotthard, die Uner Berge, dem Nuottathal zu, und eben so finsternen Blickes starren die Hörner der beiden Mythen in die unheimliche Situation. Vom Luzerner Gebiet her, aus der Gegend von Sursee, stieg, ganz ohne Verbindung mit irgend einem der anderen Lager, eine Gewaltmasse auf und operirte ganz selbstständig. Es war ein erhabenes Schauspiel von der Höhe des Signals auf Rigi-Kulm: dieser Kampf der Elemente, dort hoch oben in den Lüften, da tief unten im Thal! Noch zuckten die und da durch die zum Kampfe sich rüstenden dunkeln Massen Lichtbilder des Friedens: gegen Sefflon zu ein Lichtbild der Sonne, die das Gelände zu einer Dase machte, die Aug' und Herz erfreute; gegen Zürich zu eine Klarheit, die den stolzen Bau des Polytechnikums deutlich durchschimmern ließ. Immer näher rückten die Vorposten, der Regen begann zu strömen und trieb die in allen Sprachen redende Menge auf Rigi-Kulm von den Aussichtspunkten in den Saal. Noch hielt man das Unwetter ziemlich ferne und sich selbst wohl geborgen. Da — plötzlich ausleuchtete wie ein Feuermeer und in demselben Augenblick ein Donnererschlag, der das Haus bis in seine tiefsten Fundamente erschütterte, Alles raffeln und klirren machte. Ins Haus geschossen! — war der erste Gedanke und das erste Wort. Richtig findet man die Spuren des Blitzes, der bei einem Dachvorsprung eingeschlagen, die Ecken auseinander gejagt, aber an Känneln und Draht glückliche Fortleitung gefunden hat. Nirgends Feuer. Man beruhigt sich und beginnt wieder aufzuathmen. Man hofft die Gefahr vorüber. Neuer Feuerstrom und Rrrrr — zweiter, ebenso urplötzlich Schlag. Es hat in den Blitzableiter des Hauses geschlagen, — dieser hat seinen Dienst gethan und ist mit dem Blis zu Boden. Ein dritter Schlag — diesmal in den Blitzableiter des alten Hauses. Jetzt wird es ge-

nug sein? Noch nicht! Ein vierter Schlag, immer mit dem aufschreckenden Feuerstrom, neuerdings in den Apparat des Blitzableiters des alten Hauses, — ein fünfter Schlag, diesmal in den Blitzableiter des Signals. Jetzt, — aber erst jetzt hat das Feuer dieser überwältigenden Batterien ein Ende. Dies Alles während einer einzigen Viertelstunde. Man denke sich die Stimmung der Versammlung, die Wangigkeit der Damen u. s. w.; man denke sich den erst nachher aufkeimenden Schrecken über die furchtbare Nähe plötzlichen Todes, und das neue Aufleben beim Gedanken, wie glücklich die Gefahr vorübergegangen! Nirgends ein erheblicher Schaden, ein Dienstmann und ein Knabe, die vom Blitzschlag umgeworfen worden, erholten sich in kurzer Zeit vollkommen. Der Blitzableiter hatte sich in dieser Stunde der Noth bewährt. Auf den Augenblick des Schreckens und auf das Wogen des Kampfes folgte die stille, versöhnende Ruhe eines praxtrollen Abends. Die wilden schwarzen Heere waren außer den Gesichtskreis fortgezogen, von den Turabergen ergoß sich leichter Regen, den die in voller Pracht niedergehende Sonne in leuchtendes Gold umwandelte. Wollte selten zeigt sich die Natur in so kurzer Zeit in solchen Schrecken und in solcher Herrlichkeit.

### Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 24. August 1863 zu verhandelnden Sachen. Anfang 4 Uhr.

#### Öffentliche Sitzung.

- 1) Vorlage wegen Bekanndung der Lucke.
- 2) Jahresrechnung der Arbeitsanstalt pro 1862.
- 3) Abkommen wegen Aufnahme der städtischen Kranken in die königliche Universitäts-Klinik.
- 4) Prolongation eines Pachtkontrakts.
- 5) Bewilligung der Kosten für Erneuerung eines Lodenverschlusses.
- 6) Die Verpachtung der Grasnutzung in den Pulverweiden und auf der großen Raßwiese.
- 7) Vermietung einer Kohlgärtnerwohnung zu Freymfelde.

Der Vorsteher der Stadtverordneten.  
Fritsch.

### Bekanntmachungen.

Die jetzt an den Fuhrmann **Krahl** verpachtete, zum Rittergute Freienfelde gehörige Wiese von 10 Morgen 125 Ruthen in Planenaer Aue soll anderweit auf die sechs Jahre 1864 bis 1869 öffentlich verpachtet werden. Der Mietungstermin findet **Donnerstag den 17. September d. J. Nachmittags 3 Uhr** in der Schenke zu Planena statt. Nachgebote werden nicht angenommen. Halle, den 17. August 1863.  
Der Magisirat.

Verschiedene Capitalien von 15,000 Rp., 12,000 Rp., 8000 Rp. und geringeren Beträgen sind gegen gute Sicherheit durch mich auszulihen. Halle, den 14. Aug. 1863.  
Rechtsanwalt Ziebig.

### Auction für Mühlenzeug-Arbeiter.

Dienstag d. 25. Aug. Nachmitt. 2 Uhr versteigere ich aus dem Nachlasse des **Glafer**: u. **Werkzeug-Mstr. Schulze**, Rathshausgasse Nr. 7 alhier, als:  
**Eine große Partie 5 jährige trockene weißbuche Hoblen nebst ausgeschnittenem Holz zu Hobel u. andern Werkzeugen, 1 sehr gute Hobelbank nebst Werkzeugen, 1 dgl. gr. Schleifstein, 1 dgl. Schraubstock u. dgl. m.**  
**J. G. Brandt**,  
Kreis-Auct.-Commissar u. ger. Taxator.

### A. W. EDEL in LEIPZIG



Hainstraße Nr. 23, vis à vis Hôtel de Pologne, empfiehlt einem geehrten Publikum beim Aufgange der Jagd sein reichhaltiges Jagdgewehrlager eigen Fabrikat, mit inliegend franz. Damastroßren jeder Qualität, darunter eine Auswahl Lefaucheur-, Jündnadel-, Schnelllade- und Perkussions-Flinten u. s. w., nebst allen Jagdaccessorien; leistet für gute Röhre und Schutz Garantie und verpflichtet bei soliden Arbeit billigste Preise. Aufträge in neuer Arbeit als auch Reparaturen werden prompt befördert.

Wenn man Personen sieht, deren kahler Schädel mit der Fülle und Kraft ihres Körpers einen so auffallenden Contrast bildet, so wird oft, wenn man gar selbst von einer Platte entseht, der Wunsch rege, gebe es doch ein Mittel, solchem Uebel zu steuern. In der That ist es gelungen, in dem vegetabilischen Haarbalsam **Esprit des cheveux** von **Hutter & Co.** in Berlin, Niederlage bei **Helmbold & Co. in Halle a/S.**, Leipzigstr. 109, ein Mittel zu erfinden, welches jedem Haarleiden ein Ende macht und neues Haar in kräftiger Fülle hervorruft, welches in Nachstehendem seinen Beweis findet:

Vor ungefähr einem halben Jahre veränderten sich meine Haupthaare bergestalt, daß ich ungeachtet vieler angewandten Mittel fast ganz kahlpfösig geworden war und oft in Verlegenheit gerieth, als junger Mann von 32 Jahren ein junger Greis genannt zu werden. Diese Situation war mir, wie selbstverständlich, höchst peinlich. Da hörte ich von dem **Hutter'schen Haarbalsam**, ich wandte denselben in 5 Flaschen à 1 Rp an und muß zu meiner größten Freude berichten, daß ich einen ganz neuen Haarwuchs erhalten habe, daher ich diesem Balsam meine vollkommene Anerkennung geben kann, sowie es mich ebenfalls zum Danke gegen die Erfinder verpflichtet.  
Bonn, d. 23. Juli 1863.  
Zürcher, Ingenieur.

### Große Versteigerung

**Mittwoch den 26. August c. von Vormittags 9 Uhr an, Restauration am Bahnhofe zu Cöthen; preiswürdige große Palmen, Dracaenen, Aroideen, Rhododendron etc. etc. Friedr. Marx, Sandelsgärtner.**

### Ein Rittergut

in der Prov. Sachsen, nahe der Bahn, mit über 1000 M. Acker, besser Gersteboden etc. etc., vorzüglichem Inventar und sehr guten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, soll mit voller Erndte, so wie es geht und steht, Familienverhältnisse wegen mit 30,000 Rp Anzahlung verkauft und sofort übergeben werden. Geehrte Offerten werden unter A. B. # 2 poste rest. Halle entgegengenommen.

### Gasthofs-Verkauf.

Ein in einer Stadt belegenes Schützenhaus, mit schönen Gebäuden, schönem Garten mit überhaunter Regelpbahn, 10 M. Acker und Wiese, ist zu dem Preis von 4000 Rp zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Comm.-Agent **W. Anhalt** in Wippra a/S.

Bei Eröffnung der Jagd empfehle den Herren Jagdliebhabern feinstes Jagdpulver, Patent-Schroot in allen Nummern, Büchhütchen und Labepfropfen zur gefälligen Abnahme.  
**H. Bollmann** in Beesen-Laublingen.

**Pianoforte**, gebraucht, in gutem Stande, wird zu kaufen gesucht. **Ferd. Mandel**.

Ein Gewerbeschüler sucht per 1. October cr. Logis — Stube und Kammer — mit oder ohne Möbel. Näheres bei **Ferd. Mandel**.

Eine gesunde **Amme** sucht die **Gebamme Zwarz** in Halle, **Oberglauch** Nr. 3.

Ein junger, gebildeter, erfahrener Conditior, der in allen Fächern der Conditorei erfahren ist, sich durch Ateste über seine Solidität legitimiren kann, findet bei mäßigen Ansprüchen bezügl. des Salaires nach außerhalb **sofort** eine Stelle. Wo? sagt **G. Stücrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Eine in guter Lage befindliche Bäckerei steht zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres gr. Steinstraße 52.

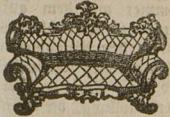
### Annonce.

Nachdem ich die seither betriebene Pughandlung aufgegeben, beabsichtige ich vom 1. October d. J. ab Kindern und jungen Mädchen Unterricht in allen feinen Handarbeiten, als: Stricken, Häkeln, Sticken, Perlenarbeiten und Weisnäßen zu geben. Da ich früher 12 Jahre ein Tapissier-Geschäft gehabt, bin ich in Allem geübt.

Gleichzeitig wünsche ich einige junge Mädchen, welche die hiesigen Schulen besuchen oder andern Unterricht genießen wollen, bei mir aufzunehmen.

Gütige Anmeldungen nimmt entgegen **Pauline Ilse**.  
Halle a/S., Leipzigerstraße 95.

Für des Comtoir der **Dampfmahlmühle Diendorf** bei Cöthen wird zu **Neujahr** oder auch früher ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen als Lehrling gesucht. Persönliche Vorstellung ist wünschenswerth.



# C. DETTENBORN'S

beide

## Meubles-, Spiegel- & Polsterwaaren-Magazine,

Halle a/S., große Märkerstraße Nr. 24 und Kuhgasse Nr. 1,

sind stets auf das Reichhaltigste assortirt. — Beide Magazine enthalten in großer und schöner Auswahl Meubles in allen Holzarten, dauerhaft sowie nach den neuesten Pariser Modells gearbeitet, und können Hotels, Restaurationen und ganze Etagen sofort auf das Eleganteste ausgestattet werden.

Ich empfehle daher meine beiden Lager einem hochgeehrten Publikum bei vorkommendem Bedarf, vorzüglich bei bevorstehenden Verheirathungen zur gültigen Beachtung, indem ich bei billigster Preisstellung nur gute Meubles liefere und Garantie übernehme.

Bei Abnahme von großen Posten liefere ich die Meubles unter Aufsicht eines meiner Werkführer durch mein eignes Meubles-Fuhrwerk frei an Ort und Stelle.

Auch werden Meubles auf festgestellte Abschlags-Zahlungen verkauft.

Das Haupt-Lager befindet sich Kuhgasse Nr. 1.

Halle a/S.

C. Dettenborn.

## Für Jagdliebhaber

empfehle in vorzüglichster Auswahl mein Lager aller Jagdrequisiten zu billigen Preisen, ebenso auch diverse Thierköpfe, zum Aufhängen der Jagdgeräthschaften und zur Decoration für Jagdzimmer. **Richard Pauly**, Fabrikant für Reise- und Jagdrequisiten.

Neueste Herbst-Gut-Formen und erste Sendung modernster Tuchhüte empfangen **Robert Cohn.**

Fertige Damen-Unterröcke in Moirée, Victoria-Ripps, Flanell, in Wolle und Halbwole empfehle in schönster Auswahl zu soliden Preisen. **Robert Cohn.**

Das Neueste in Herbst-Fanchons empfiehlt **Robert Cohn.**

Frischen Freiburger Cement verkauft in Tonnen und ausgewogen **J. G. Mann & Söhne.**

Möbelfuhrwerk am Bahnhof Nr. 8.

**Birnwildlinge**, zwei- oder mehrjährige, verpflanzte, veredlungsfähige, sowie kleinere, einjährige Sämlinge werden zum Herbst d. J. eine grössere Partie zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe der Stärke, Anzahl und Preis per 100 St. erbittet franco **H. Schützmeister**, Handlungsgärtner, Naumburg a/S.

Bruchbandagen bei **F. Lange's Söhne.**

Mittwoch am 19. August 1863 ist ein Kalb, etwa 5 Monat alt, grau u. weiß, entlaufen; sollte dasselbe von Jemanden eingefangen sein, so wird derselbe ersucht, sich zu melden u. die verursachten Kosten in Empfang zu nehmen beim Gastwirth **Müller** zu Schöchwitz.

**Bad Wittekind.**  
Heute Sonntag den 23. August  
früh und Nachmittags  
**Concert.**

**E. John**,  
Stadtmusikdirector.

### Einladung.

Zur Besprechung, die definitive Gründung eines Turnvereins betreffend, werden Turner und Turnfreunde hiesiger Stadt, auf Donnerstag den 27. a. c. Abends 8 Uhr im Sternsaale zu Lauchstädt hiermit eingeladen.

Z. A.:

**Buchmann jun. Kublank jun. Heyne.**

28.  
8. **S. C. W.**

## Familien-Nachrichten.

### Entbindungs-Anzeige.

Heute Mittag 1 Uhr schenkte uns Gott einen kräftigen Knaben.

Schaffstedt, den 21. August 1863.  
Diaconus **Hennig** und Frau.

### Verlobungs-Anzeige.

**Emma Kramer**,  
**Friedrich Staedter**.  
Brehna. Gördenitz.

## !! Bekanntmachung !!

Die Commandite  
der Berliner Kleider-Halle,  
54. Gr. Ulrichsstr. 54. Halle a/S.,

erlaubt sich wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß sie wegen der noch in ungeheurer Masse vorhandenen Sommer-Garderobe dieselbe zu wahren Spottpreisen verkauft. Sie enthält sich daher jeder speciellen Anpreisung, man komme gef., überzeuge sich, und wird gewiß Niemand die Halle verlassen, ohne zu kaufen.

NB. Eine Partie vorjährige Herbst- und Winter-Garderobe soll ebenfalls zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft werden.

Hochachtungsvoll  
die Commandite  
der Berliner Kleider-Halle,  
!! 54. Gr. Ulrichsstr. 54. !!

## Für Preussische Orts-Schulzen.

Das rühmlich bekannte **Wassersche Schulzenbuch** (Preis 1 Thl 10 Sgr) erscheint jetzt wiederum in neuer, verbesserter Auflage und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Dasselbe ist nicht zu verwechseln mit der daran anknüpfenden **Dorfschulzen-Instruction**, welche von anderer Seite mit der empfohlen wird.

**Pfeffers Verlag** in Halle.

## „Gut Heil“ Halle'scher Männerturnverein.

Montag den 24. d. M. Abends acht Uhr in dem Saale des Herrn **Lüttich (Zulpe)**. Vortrag: „Das Wesen und die Bedeutung der deutschen Turnerei“ und daran geknüpfte freie Besprechung. — Es ist auch der Besuch von Turnern und Freunden des Turnens, die nicht Mitglieder des Vereins „Gut Heil“ sind, sehr gern gesehen.

Der Vorstand.

Zum 1. October c. wird ein **Oekonomie-Lehrling** gesucht. Reflektirende wollen sich melden beim Inspector **Funk** auf dem Rittergut in **Nieba**.

## Feine messingene Waagebalken

in allen Größen billigt bei  
**Otto Linke** in Halle, gr. Ulrichsstr. 52.

Gebauer-Schweiffke'sche Buchdruckerei in Halle.

Deutschland.

Der vollständige Text der österreichischen Reformvorschläge lautet nach den Frankfurter Blättern wie folgt:

Abschnitt I. Allgemeine Verfügungen.

Art. 1. Erweiterung des Bundeszweckes. Die Zwecke des deutschen Bundes sind: Wahrung der Sicherheit und Wachstums Deutschlands nach Außen, Wahrung der öffentlichen Ordnung im Innern, Förderung der Wohlfahrt der deutschen Nation und Vertretung ihrer gemeinsamen Anliegen, Schutz der Individualität und verfassungsmäßigen Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Staaten, Schutz des öffentlichen Rechtszustandes in denselben, Gemeinlichkeit der Gesetzgebung im Bereiche der dem Bunde verfassungsmäßig zugewiesenen Angelegenheiten, Gleichberechtigung der Führung allgemeiner deutscher Gesetze und Einrichtungen im Bereiche der gesetzgebenden Gewalt der einzelnen Staaten.

Art. 2. Neue Organe des Bundes. Die Leitung der Bundesangelegenheiten wird von den souveränen Fürsten und freien Städten Deutschlands einem aus ihrer Mitte hervorgehenden Directorium übertragen. Ein Bundesrat wird aus den Bevollmächtigten der Regierungen gebildet. Eine Versammlung der Bundesabgeordneten wird periodisch einberufen werden. Eine Fürsterversammlung wird periodisch zusammentreten. Ein Bundesgerichtshof wird errichtet.

Abschnitt II. Directorium und Bundesrat.

Art. 3. Bildung des Directoriums. Das Directorium des deutschen Bundes besteht aus dem Kaiser von Oesterreich, dem König von Preußen, dem König von Bayern und zweien der am 8., 9. und 10. Bundes-Armeekorps beteiligten Souveräne. Letztere beide Directoriummitglieder werden in der Weise gewählt, daß diejenigen Regierungen, welche zusammen eins der genannten Armeekorps aufzustellen haben, aus ihrer Mitte je ein Directoriummitglied für eine Periode von 6 oder nach Umständen von 3 Jahren wählen, und abwechselnd in jedem dritten Jahre die Vertretung eines dieser Korps im Directorium rufen. (Da die obige Bestimmung über die beiden durch Wahl zu besetzenden Stellen im Directorium keine Klasse der deutschen Souveräne grundrücksichtlich von der Wahl ausschließen soll, so ist erläuternd zu bemerken, daß die vorgeschlagene Erklärung auf der Unterstellung beruht, es werde in Folge der noch schwebenden Verhandlungen über die Merceden-Infanteriedivision des Bundesheeres die Auflösung dieses Truppenkörpers und die Wiedereintheilung der Contingente besitzen in die drei gemischten Armeekorps beschloffen werden. Für den Fall des Fortbestehens der Merceden-Division bleibt daher eine Modifikation des Vorschlags vorbehalten. Ebenso bleibt die Frage offen, wie der Wechsel in der Besetzung jener beiden Stellen in dem Falle einzurichten wäre, wenn statt der gegenwärtig bestehenden drei gemischten Korps deren vier gebildet oder eine andere neue Eintheilung vorgezogen würde.) Die am Directorium beteiligten Fürsten werden sich in der Regel durch Bevollmächtigte am Bundeshofe vertreten lassen, es bleibt jedoch den Souveränen vorbehalten, sich bei wichtigeren Veranlassungen zu vereinigen, um die Beschlüsse des Directoriums in Person auszuführen.

Art. 4. Bildung des Bundesrates. Der Bundesrat besteht aus den Bevollmächtigten der 17 Stimmen des engeren Rathes der Bundesversammlung. Oesterreich und Preußen führen im Bundesrathe je drei Stimmen, so daß die Zahl der Stimmen sich auf 21 erhöht. Die für das Directorium ernannten Bevollmächtigten werden in der Regel ihre Regierungen auch im Bundesrathe vertreten.

Art. 5. Vorherrschaft im Directorium und im Bundesrathe. Art der Abstimmung. Verhältnis zu den vollmachtsgebenden Regierungen. Hilfsbehörden. Dem Vorherrschaft im Directorium und im Bundesrathe führt Oesterreich. Im Falle der Verhinderung des österreichischen Bevollmächtigten acht der Vorherrschaft auf Preußen über. Mit dem Vorherrschaft sind keine andere Befugnisse, als die zur formellen Leitung der Geschäfte erforderlichen, verbunden. Alle Beschlüsse des Directoriums werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Die Beschlüsse des Bundesrates werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, sofern nicht die nachfolgenden Artikel Ausnahmen von diesem Grundsatze anordnen. Die Directorialbevollmächtigten, sowie die Mitglieder des Bundesrates, sind an die Befehle ihrer Regierungen gebunden. Doch sind die Regierungen und vorzugsweise die Directorialhöfe verpflichtet, die Bevollmächtigten mit thunlichst ausgedehnten Instruktionen zu versehen, damit der Gang der Bundesgeschäfte durch den Verkehr zwischen den Bevollmächtigten und ihren Vollmachtgebern so wenig wie möglich aufgehalten werde. Die Beziehungen zwischen dem Directorium und den einzelnen Regierungen werden durch deren Bevollmächtigte im Bundesrathe vermittelt. Die Militärcommission ist dem Directorium untergeordnet. Als weitere Hilfsbehörden werden demselben eine Commission für Inneres und Justiz, eine Finanzcommission und eine Commission für Handels- und Zollsachen beigegeben. Directorium und Bundesrat haben ihren Sitz zu Frankfurt a. M.

Art. 6. Allgemeiner Grundsatze, betreffend die Befugnisse des Directoriums und des Bundesrates. Die vollständige Gewalt des Bundes wird durch das Directorium ausgeübt. Das Directorium kann sich bei Ausübung dieser Gewalt des Rathes des Bundesrates bedienen, ist aber an dessen Beschlüsse nur in den Fällen gebunden, für welche die nachfolgenden Artikel dies ausdrücklich vorsehen. In den Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung vertritt das Directorium die Gesamtheit der Bundesregierungen auf Grund der Beschlüsse des Bundesrates, beziehungsweise der Fürsterversammlung.

Art. 7. Außenwärtige Verhältnisse. Die völkerrechtliche Vertretung des Bundes in seiner Eigenschaft als Gesamtheit steht dem Directorium zu. Der präsidirende Directorialbevollmächtigte nimmt die Beglaubigungen und Abberufungsschreiben der fremden diplomatischen Agenten entgegen. Er vermittelt den schriftlichen und mündlichen Verkehr mit denselben auf Grund der Beschlüsse des Directoriums und in dessen Namen. Das Directorium hat das Recht, zum Zwecke der Unterhandlung über Gegenstände der Bundesfähigkeit diplomatische Agenten jedes Ranges bei auswärtigen Staaten zu beglaubigen. Die Beglaubigungs- und Abberufungsschreiben dieser Agenten, sowie die ihnen zugehenden Instruktionen werden von dem präsidirenden Directorialbevollmächtigten im Namen und Auftrag des Directoriums vorgelegt. Verträge mit auswärtigen Staaten über Gegenstände der Bundesfähigkeit können von dem Directorium nur mit Zustimmung der Fürsterversammlung, oder, wenn diese nicht vereinigt ist, mit Zustimmung des Bundesrates ratifizirt werden. Sofern solche Verträge den Bereich der Bundesgesetzgebung berühren, kann deren Ratifikation nur mit Vorbehalt der Zustimmung der Versammlung der Bundesabgeordneten erfolgen.

Art. 8. Krieg und Frieden. Dem Directorium liegt die Sorge für die äußere Sicherheit Deutschlands ob. Ergreift sich die Gefahr eines feindlichen Angriffes auf den Bund oder einen einzelnen Theil des Bundesgebietes, oder wird das europäische Gleichgewicht in einer für die Sicherheit des Bundes bedrohlichen Weise gefährdet, so hat das Directorium alle durch die Umstände erforderlichen militärischen Vorkehrungen und Vorbereitungsmaßregeln anzuordnen. Es übt zu diesem Zwecke sammtliche nach der Bundes-Verfassung dem Bunde zustehende Befugnisse aus. Insbesondere kommt es ihm zu, die Kriegsbereitschaft und Mobilmachung des Bundesheeres oder einzelner Contingente desselben zu beschließen, und für die rechtzeitige Instandsetzung der Bundesfestungen zu sorgen, den Bundesfeldhern zu ernennen, die Bildung des Sanitätsdienstes und der Feuerabwehrungen zu veranlassen, eine allgemeine Kriegskasse des Bundes zu errichten. Zu einer förmlichen Kriegserklärung des Bundes ist ein im Bundesrathe mit zwei Dritttheilen der Stimmen gefaßter Beschluß erforderlich. Ergreift sich die Gefahr eines Krieges zwischen einem Bundesstaate, welcher zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besessenen hat, und einem auswärtigen Staate, so hat das Directorium den Beschluß des Bundesrates darüber, ob der Bund sich am Kriege beteiligen wolle, zu veranlassen. Die Entscheidung hierüber erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Wird das Bundesgebiet durch feindliche Streitkräfte angegriffen, so tritt der Stand des Bundesrathe von selbst ein. Das Directorium hat das Recht, Friedensunterhandlungen einzuleiten und zu diesem Zweck eigene Bevollmächtigte zu ernennen und mit Instruktionen zu versehen. Es hat jedoch über die Bedingungen des

Friedens die Ansicht des Bundesrates zu vernehmen. Die Annahme und Befestigung des Friedensvertrages kann nur auf Grund eines mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen gefaßten Beschlusse des Bundesrates geschehen. Im Falle des Art. 45 der Wiener Schlussakte hat das Directorium die zur Bekämpfung der Neutralität des Bundes erforderlichen Maßregeln zu beschließen. In Bezug auf Streitigkeiten einzelner deutscher Staaten mit auswärtigen Staaten hat das Directorium die durch die Art. 36 und 37 der Wiener Schlussakte der Bundesversammlung zugewiesenen Befugnisse auszuüben.

Art. 9. Innere Sicherheit. Die Sorge für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Geselligkeit in den einzelnen Bundesstaaten liegt zunächst den betreffenden Regierungen ob. Das Directorium hat jedoch auch seinerseits darüber zu wachen, daß der innere Friede Deutschlands nicht gefährdet werde. Sind Unruhen zu besorgen, so ist es berufen, auf deren Verhütung hinzuwirken. Sind Unruhen wirklich ausgebrochen, so hat es die zur Wiederherstellung der Herrschaft der Gesetze erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, wenn die beteiligte Regierung dies beantragt, oder wenn sie der nöthigen Mittel zur Bewältigung der Unruhen entbehrt, oder wenn die Unruhen sich über mehrere Bundesstaaten erstrecken.

Art. 10. Friede und Eintracht zwischen den Bundesgliedern. Das Directorium hat für die Erhaltung des Friedens und der Eintracht unter den Bundesgliedern Sorge zu tragen. Selbsthülfe zwischen Bundesgliedern ist untersagt, und jedem Versuche zu einer solchen hat das Directorium Einhalt zu thun. Bei Streitigkeiten aller Art zwischen Bundesstaaten hat es eine Vermittelung einzutreten zu lassen, und falls der Vergleichsverlauf erfolglos ist, die Verweisung an das Bundesgericht zu beschließen.

Art. 11. Bundesgesetzgebung. Das Directorium übt auf Grund der Beschlüsse des Bundesrates Namens der deutschen Regierungen das Recht des Vorschlags in Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung aus (Art. 20). In gleicher Weise steht demselben die Initiative auch in denjenigen Angelegenheiten zu, in welchen die Erlassung eines gemeinsamen Gesetzes oder die Gründung einer gemeinsamen Einrichtung von der freien Zustimmung der einzelnen Staaten abhängt, die Wirksamkeit des Bundes gegenüber diesen letzteren sich somit nur als eine vermittelnde darstellt (Art. 21). Der Bundesrat hat in beiden Fällen die in die Verfassung der Bundes-Abgeordneten einzubringenden Vorlagen vorzubereiten. Gesetzesvorschläge, welche eine Abänderung der Bundesverfassung in sich schließen, oder auf Kosten des Bundes eine neue organische Einrichtung begründen sollen, oder der gesetzgebenden Gewalt des Bundes einen neuen selber der Gesetzgebung der Einzelstaaten angehörigen Gegenstand überweisen können im Bundesrathe nur mit einer Mehrheit von wenigstens 17 Stimmen genehmigt werden. Vorschläge, durch welche einzelnen Bundesgliedern besondere, nicht in den gemeinsamen Verfassungen Aller begriffene Leistungen oder Vermittlungen für den Bund angeschlossen werden, bedürfen der freien Zustimmung aller beteiligten Regierungen. Ueber Religions-Angelegenheiten findet kein Beschluß anders als mit allgemeiner freier Zustimmung statt.

Art. 12. Bundes-Executive. Das Directorium hat dafür zu sorgen, daß die Bundesgesetze, die Bundesbeschlüsse, die Erkenntnisse des Bundesgerichtshofes, die am Bunde vermittelten Vergleiche, die vom Bunde übernommenen Garantien durch die beteiligten Regierungen vollzogen werden. Ergeben sich hierbei Hindernisse irgend einer Art, so steht es dem Directorium zu, das Geschäft der Vollziehung unmittelbar von Bundeswegen in die Hand zu nehmen. Es kann zu diesem Zwecke Commissäre ernennen und denselben, wenn nöthig, eine angemessene Truppenzahl zur Verfügung stellen.

Art. 13. Militair-Angelegenheiten. Dem Directorium liegt die Handhabung der Kriegsverfassung des deutschen Bundes ob. Es führt die durch diese Verfassung dem Bunde in Bezug auf das Bundesheer, die Bundesfestungen und die Küstenverteidigung überwiesenen Geschäfte. Es hat sich der genauen und vollständigen Erfüllung der militärischen Bundesverpflichtungen in allen Bundesstaaten zu verpflichten, auch auf zweckmäßige Uebereinstimmung in der Organisation des Bundesheeres hinzuwirken. Es hat sein Augenmerk unausgesetzt dahin zu richten, daß das Heerwesen des Bundes ohne unnöthige Belastung der Bevölkerungen im Frieden, gekräftigt, vervollkommenet und in einem allen Anforderungen an die Wehrkraft Deutschlands entsprechenden Stande erhalten werde. Werden zu diesem Zwecke neue gesetzliche Bestimmungen, organische Vorschriften oder Aenderungen der Kriegsverfassung erforderlich, so hat das Directorium dieselben im Bundesrathe in Anregung zu bringen. Bedarf im Bundesrathe über militärische Mittel, so hat es die Stellung der für den jedesmaligen Zweck am meisten geeigneten Truppenkörper zum Bundesdienste zu beschließen. Ist der Zweck dieser Maßregel erreicht, so hat die Verwendung zum Bundesdienste wieder aufzuhören. Die Kosten der Verwendung von Truppen im Bundesdienste hat der Bund, vorbehaltlich aller gegenständig begründeten Einsparungsmöglichkeiten, vorläufigweise zu bestreiten. Die im Bundesdienste stehenden Truppen tragen die Abzeichen des Bundes. Während gemeinsamer Uebungen, überhaupt während jeder Vereinigung der Contingente mehrerer Bundesstaaten, werden gleichfalls diese Abzeichen getragen.

Art. 14. Bundesfinanzen. Das Directorium läßt die aus den Matricularbeiträgen der einzelnen Staaten gebildete Bundeskasse verwalten. Es läßt von drei zu drei Jahren nach eingeholter Zustimmung des Bundesrates den Vorschlag der ordentlichen Bundesauslagen aufstellen und der Versammlung der Bundesabgeordneten vorlegen. Es läßt die von der Versammlung der Bundes-Abgeordneten genehmigten Matricularumlagen ausstellen. Zur Deckung unvorhergesehener Bundesausgaben kann das Directorium mit Genehmigung des Bundesrates und der Versammlung der Bundesabgeordneten, oder wenn letztere nicht vereinigt ist, unter Vorbehalt der Rectification vor derselben außerordentliche Matricularumlagen ausstellen. Es läßt den Rechnungsbuchbericht über die abgelaufene dreijährige Periode des Bundeshaushalts der Versammlung der Bundes-Abgeordneten vorlegen.

Art. 15. Verhältnis zur Versammlung der Bundesabgeordneten. Dem Directorium steht die Einberufung, Eröffnung, Vertagung, Auflösung, Schließung der Versammlung der Bundesabgeordneten zu. Zur Einberufung außerordentlicher Sitzungen derselben bedarf dasselbe jedoch der Zustimmung des Bundesrates. Das Directorium hat vor der Versammlung der Abgeordneten die Gesamtheit der Bundesregierungen zu vertreten, insbesondere wird es die vom Bundesrathe genehmigten Gesetzesentwürfe und sonstige Vorlagen einbringen und für die darüber in der Abgeordneten-Versammlung zu eröffnende Verhandlung geeigneten Falles Commissäre ernennen. Es ist berechtigt, der Versammlung der Abgeordneten Mittelstellungen über allgemeine Bundesangelegenheiten zu geben und deren Ansicht darüber einzuholen. Nach dem Schlusse der Session der Abgeordneten-Versammlung wird es die Ergebnisse der Verhandlungen derselben der Schlussfassung der Fürsterversammlung unterlegen, oder, falls eine solche ausnahmsweise nicht stattfinden sollte, die Schlussfassung im Bundesrathe veranlassen.

Abschnitt III. Die Versammlung der Bundes-Abgeordneten. Art. 16. Zusammenfassung der Versammlung. Die Versammlung der Bundes-Abgeordneten geht durch Delegation aus den Vertretungskörpern der einzelnen deutschen Staaten hervor. Sie besteht aus 300 von diesen Körpern gewählten Mitgliedern. Oesterreich entsendet zum Bunde 75 vom Reichsrathe aus dem Groß- und Klein-Rathe der deutschen Bundesländer angehörigen Mitglieder oder aus den Mitgliedern der Landtage des Bundesgebietes gewählte Abgeordnete. Preußen entsendet 75 Abgeordnete aus der Zahl der Vertreter der deutschen Bundesländer im preussischen Landtage. Baden 12, Kurhessen 9, Großherzogthum Hessen 9, Holstein und Lauenburg 5, Luxemburg und Limburg 4, Braunschweig 3, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zusammen 6, Nassau 4, Sachsen-Weimar 3, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Rothburg, Gotha und Sachsen-Altenburg je 2, Oldenburg 3, Anhalt-Desauersleben, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Vichingenstein, Waldeck, Neuß älterer Linie, Neuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe und die

freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg je einen Abgeordneten und zwar alle diese Staaten aus der Mitte ihrer Vertretungskörper. (Hessen: Hamburg ist hier übergegangen, da es keine Landesvertretung besitzt.) In denjenigen Staaten, in welchen das Präsesamt nicht besteht, wählt die erste Kammer ein Drittheil, die zweite Kammer zwei Drittheile der Bundes-Abgeordneten. Wo die Abgeordnetenzahl nicht durch 3 theilbar ist, wird die betreffende Regierung bestimmen, wie die Zahl der Vertreter unter beide Kammern zu vertheilen sei.

Art. 17. Nähere Bestimmungen über die Art der Bildung der Versammlung. Die Wahl der Bundes-Abgeordneten erfolgt in jedem Staate so gleich nach dem Zusammenritte der betreffenden Landesvertretung. Sie erfolgt für die Dauer des Mandats der wählenden Körperschaft, bleibt jedoch nach Ablauf dieses Mandats oder nach Auflösung der wählenden Körperschaft bis zur erfolgten Neuwahl der nächstfolgenden Versammlung wirksam. Die persönliche Fähigkeit zur Mitgliedschaft der Versammlung entscheidet zugleich über die persönliche Fähigkeit der Mitglieder der Versammlung zu ernennen haben, wählen je einen Ersatzmann. Die Landesvertretungen der Einzelstaaten können ihre Abgeordneten zum Bunde nicht an Instruktionen binden. Die Bundes-Abgeordneten beziehen gleichmäßige Tagelohn und Reise-Entschädigungen aus der Bundeskasse.

Art. 18. Einberufung, Vertagung, Auflösung der Versammlung. Die Versammlung der Bundes-Abgeordneten wird regelmäßig in jedem dritten Jahre im Monat Mai nach Frankfurt a. M. einberufen. Sie kann vom Directorium mit Zustimmung des Bundesrathes jederzeit zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden. Eine Vertagung der Versammlung kann vom Directorium höchstens für eine Zeit von zwei Monaten ausgeschrieben werden. Durch eigenen Beschluß kann sich die Versammlung höchstens auf acht Tage vertagen. Im Falle einer Auflösung der Versammlung wird das Directorium unverzüglich die Bundesregierungen auffordern, die Neuwahlen sobald als thunlich vorzunehmen zu lassen. Sobald die Neuwahlen erfolgt sind, wird das Directorium zur Wiederberufung der Versammlung förmlich. Die Regierungen werden in der Regel dafür sorgen, daß die Ständekammern der einzelnen Staaten nicht gleichzeitig mit der Versammlung der Bundes-Abgeordneten tagen.

Art. 19. Innere Einrichtung der Versammlung. Die Versammlung der Bundes-Abgeordneten wählt ihren Präsidenten, ihre Vice-Präsidenten und Schriftführer. Die Sitzungen der Versammlung sind öffentlich. Die Geschäftsordnung wird bestimmen, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können. Die Versammlung prüft die Vollmachten ihrer Mitglieder und entscheidet über die Zulassung derselben. Zur Beschlußfähigkeit der Versammlung ist die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der Mitglieder erforderlich. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, sofern nicht die nachfolgenden Artikel Ausnahmen von diesem Grundsatze anordnen. Die Versammlung wird mit Genehmigung des Directoriums ihre Geschäftsordnung feststellen.

Art. 20. Beschließende Befugniß der Versammlung. Der Versammlung der Bundes-Abgeordneten steht das Recht beschließender Mitwirkung zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt des deutschen Bundes zu. Die gesetzgebende Gewalt des Bundes erstreckt sich: 1) auf Abänderungen der Bundesverfassung, 2) auf die bestehenden oder neu zu errichtenden organischen Einrichtungen des Bundes, 3) auf den Bundeshaushalt, 4) auf Feststellung allgemeiner Grundzüge für die Gesetzgebung der Einzelstaaten, über die Angelegenheiten der Presse und der Vereine, über literarisches und künstlerisches Eigenthum, über Seimathrecht, Anfassungsmachung und altes deutsches Bürgerrecht, über gegenseitige Vollstreckung rechtskräftiger Erkenntnisse, über Auswanderungen, sowie über diejenigen Gegenstände von gemeinsamem Interesse, deren allgemeine Regelung etwa fünfzig der gesetzgebenden Gewalt des Bundes durch verfassungsmäßige Beschlüsse des Directoriums (Art. 11) und der Abgeordneten-Versammlung würde übertragen werden.

Gesetzesvorschläge, welche eine Abänderung der Bundesverfassung in sich schließen, oder eine neue organische Einrichtung auf Kosten des Bundes begründen sollen, oder der gesetzgebenden Gewalt einen neuen, seit der Gesetzgebung der einzelnen Staaten angehörigen Gegenstand überweisen, können in der Versammlung der Bundes-Abgeordneten nur mit einer Mehrheit von wenigstens  $\frac{2}{3}$  der Stimmen angenommen werden. Wie das Directorium, so besitzt auch die Abgeordneten-Versammlung das Recht, Bundesgesetze in Vorschlag zu bringen.

Art. 21. Berathende und vermittelnde Befugniß der Versammlung. Die Versammlung der Bundesabgeordneten ist gleich dem Directorium berechtigt, in Angelegenheiten, welche dem Bereiche der gesetzgebenden Gewalt des Bundes nicht zugewiesen sind, die Einführung gemeinsamer Gesetze oder Einrichtungen auf dem Wege freier Vereinbarung in Antrag zu bringen. Um in den einzelnen Staaten zur Ausführung gelangen zu können, bedürfen jedoch die in Angelegenheiten solcher Art von der Abgeordnetenversammlung gefaßten Beschlüsse der Zustimmung der betreffenden Regierungen und Vertretungen. (Art. 25.)

Art. 22. Recht der Vorstellung und der Beschwerde. In allen Angelegenheiten des Bundes steht der Versammlung der Bundesabgeordneten das Recht der Vorstellung und der Beschwerde zu.

Abschnitt IV. Die Fürsterversammlung. Art. 23. Einrichtung der Fürsterversammlung. In der Regel wird nach dem Schlusse der ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen der Versammlung der Bundesabgeordneten eine Versammlung der souveränen Fürsten und der obersten Magistrats der freien Städte Deutschlands sich vereinigen. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen gemeinschaftlich erlassen die Einladung zur Fürsterversammlung. Die nicht persönlich erscheinenden Souveräne können sich durch einen Prinzen ihres Hauses als Aler oder vertreten lassen. Zwei Vertreter der deutschen Ständekammern werden in der Fürsterversammlung ein Antheil an einer Curiatstimme (anstatt des erforderlichen Antheils der beiden Hohenzollern) zugesandt.

Art. 24. Stimmordnung. Die Verhandlungen der Fürsterversammlung tragen den Charakter freier Berathung und Verhandlung zwischen unabhängigen und gleichberechtigten Souveränen an sich. Deutschlands Fürsten und freie Städte sind jedoch übereingekommen, die für die Beschlüsse des Bundesrathes geltende Stimmordnung in der Art auch unter sich in Anwendung zu bringen, daß ein Beschluß der Fürsterversammlung nicht aufgeschalten werden kann, wenn die behandelnden Stimmen das im Bundesrathe je nach der Natur des Gegenstandes vorgeschriebene Stimmverhältniß erreichen.

Art. 25. Gegenstände der Beschlüsse der Fürsterversammlung. Die Fürsterversammlung nimmt die ihr durch das Directorium unterlegten Ergebnisse der Verhandlungen der Abgeordnetenversammlung in Erwägung. Sie faßt die endgültigen Beschlüsse über diejenigen Anträge der Versammlung der Bundesabgeordneten, welche nicht der Zustimmung der Vertretungskörper in den einzelnen Staaten bedürfen. Sie läßt die mit ihrer sanction versehenen Bundesgesetze sowohl durch das Directorium als in den einzelnen Staaten veröffentlichen. Sie prüft Verathungen wegen thunlicher Förderung der Ausführung über diejenigen Anträge der Versammlung der Bundesabgeordneten, über welche der endgültige Beschluß den verfassungsmäßigen Gehalten der einzelnen Staaten zusteht. (Art. 11 und 21.) Sie prüft die Vorstellungen und Beschwerden der Versammlung der Abgeordneten in allgemeinen Bundesangelegenheiten und läßt dem Directorium die betreffenden Entschlüsse zugehen. Sie kann alle für das Gesamtinteresse wichtige Angelegenheiten in den Kreis ihrer Verathungen ziehen. Ueber folgende Gegenstände: Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund, Aenderung des Stimmverhältnisses im Bunde bei verändertem Bestände der Bundesglieder — steht die Schlußfassung ausschließlich der Fürsterversammlung zu.

Abschnitt V. Das Bundesgericht. Art. 26. Doppelte Eigenschaft des Bundesgerichts. Das Bundesgericht entscheidet, im Namen des Deutschen Bundes, theils in richterlicher, theils in schiedsrichterlicher Eigenschaft.

Art. 27. Richterliche Wirksamkeit des Bundesgerichts. Das Bundesgericht in seiner richterlichen Eigenschaft kann angerufen werden: 1) von Bundes-

regierungen oder von Privatpersonen gegen den Deutschen Bund, wenn erstere gegen letztern Ansprüche aus privatrechtlichen Titeln erheben, und ein besonderer Gerichtsstand hierwegen nicht begründet ist; 2) von Privatpersonen gegen mehrere Bundesglieder, wenn befristet ist, welche der letztern eine Forderung der erstern zu befriedigen habe; 3) von Privatpersonen gegen den Souverän, die Gliedstaaten, oder den Staatssitz eines einzelnen Bundesstaats, wenn wegen der behaupteten, auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Forderung in der Bestimmung oder Gesetzgebung des betreffenden Staats kein Gerichtsstand begründet ist; 4) von Privatpersonen behufs der Grund der Rechts wegen gegen eine einzelne Bundesregierung, wenn erstere auf Grund der Bestimmung und der bestehenden Gesetze des Landes und nach Erschöpfung der landesgesetzlichen Mittel der Abhilfe, über Verweigerungen oder Semnung der Rechtspflege Beschwerde führen; 5) von Bundesregierungen gegen andere Bundesregierungen, wenn der flüchtige Theil Befriedigung einer Geldforderung oder Erfüllung eines, privatrechtliche Leistungen betreffenden Vertrags oder Schadloshaltung wegen Nichterfüllung eines solchen Vertrags verlangt; 6) in denjenigen Fällen, für welche dem Bundesgericht, mit Zustimmung des Directoriums und des Bundesrathes, durch die Verfassung oder Gesetzgebung eines Einzelstaats eine richterliche Gewalt besonders übertragen werden sollte; endlich tritt 7) in Fällen, wo es sich zugleich um zwei oder mehreren Mitgliedern des Bundes um den vorläufigen Schutz des jüngsten Bestandes handelt, das Bundesgericht an die Stelle des nach Art. 20 der Wiener Schluß-Acte zu bezeichnenden obersten Gerichtshofes.

Art. 28. Schiedsrichterliche Wirksamkeit des Bundesgerichts. Der schiedsrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichts werden vom Directorium nach vorläufiger Vermittlung auf Verlangen des einen oder des andern der streitenden Theile überwiesen: 1) alle nicht zu der im Art. 27 unter 5. erwähnten Kategorie gehörigen Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des Bundes; 2) Streitigkeiten zwischen Mitgliedern regierender Deutscher Familien über Thronfolge, Regentenschaft, Regierungsfähigkeit, Vormundschaft so wie über Ansprüche an das Hausfideicommiss, in so fern nicht über das Verfahren in dergleichen Streitigkeiten und deren Entscheidung durch die Verfassung des betreffenden Landes, Hausgesetz oder Verträge besondere Bestimmungen getroffen ist; 3) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Bundesstaats und einzelnen Berechtigten, Corporationen oder ganzen Klassen, wenn dieselben wegen Verletzung der ihnen durch die Bundesverfassung (Art. 13 bis 18 der Bundesacte) gewährleisteten Rechte Klage führen; 4) Streitigkeiten zwischen der Regierung und der Landesvertretung eines Bundesstaats über Ausübung oder Anwendung der Landesverfassung, sofern zur Austragung solcher Streitigkeiten nicht schon anderweitig Mittel und Wege gesetzlich vorgeschrieben sind oder dieselben nicht zur Anwendung gebracht werden können.

Art. 29. Sonstige Aufgaben des Bundesgerichts. Damit in der Anwendung gemeinsamer Deutscher Gesetze über Civil- oder Strafrecht die möglichste Gleichartigkeit bestehe, ist das Bundesgericht berufen, in Fällen, wo sich bezüglich dieser Anwendung in der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe der Bundesstaaten Verschiedenheiten ergeben, das Directorium behufs der weiter erforderlichen Veranlassung auf das Bedürfnis einer authentischen Auslegung oder gesetzlichen Regelung aufmerksam zu machen. Das Bundesgericht hat dem Directorium auf Erfordern richterliche Gutachten zu erstatten, in so fern es sich nicht um Fälle handelt, in welchen das Bundesgericht demselben selbst zukünftig handeln kann.

Art. 30. Besondere Bestimmungen. Wo keine besonderen Entscheidungsregeln vorhanden sind, hat das Bundesgericht nach den in Rechtsfreiheiten bestehenden Art vorwärts von den Reichsgerichten subsidiärlich besetzten Rechtsquellen, in so fern solche auf die jetzigen Verhältnisse der Bundesglieder und auf die Streitfachen selbst noch anwendbar sind, zu erkennen. Streitigkeiten oder Beschwerden, welche bereits vor Errichtung des Bundesgerichts durch einen Bundesbeschluß endgültig erledigt worden sind, können nicht von neuem vor dem Bundesgerichte angebracht werden.

Art. 31. Zusammenkunft des Bundesgerichts. Das Bundesgericht besteht aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten und zwölf ordentlichen Beisitzern. Für die schiedsrichterliche Entscheidung in Streitfällen zwischen Regierung und Ständen eines Bundesstaats (Art. 28 unter 4) wird das Bundesgericht durch zwölf außerordentliche Beisitzer verstärkt. Zwölf ordentliche Mitglieder des Bundesgerichts werden von den Regierungen aus den Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe ernannt. Oesterreich und Preußen ernennen je zwei, Bayern einen, die folgenden 14 Stimmen des Bundesraths in einem der Reihenfolge der Stimmordnung entsprechenden Reihenfolge sieben ordentliche Beisitzer. Drei ordentliche Beisitzer des Bundesgerichts ernannt das Directorium mit Zustimmung des Bundesrathes aus der Zahl der ordentlichen öffentlichen Rechtslehrer an den Deutschen Hochschulen. Das Directorium ernannt ferner mit Zustimmung des Bundesrathes aus der Mitte der 15 ordentlichen Mitglieder des Bundesgerichts den Präsidenten und die beiden Vicepräsidenten. Alle diese Ernennungen erfolgen auf Lebensdauer. Die zwölf außerordentlichen Mitglieder des Bundesgerichts werden von den Regierungen auf Vorschlag und aus der Mitte der Ständeverfassungen auf zwölf Jahre ernannt. Diese Ernennungen geschehen durch dieselben Regierungen, beziehentlich in derselben Reihenfolge wie die Ernennungen der ordentlichen Beisitzer. Wo zwei Kammern einen Bundesrichter zu bezeichnen haben, wechselt in Ermangelung eines Einverständnisses das Recht des Vorschlags zwischen denselben, wobei das Votum den Anfang zu bestimmen hat. Sollte sich demnach das Bedürfnis einer Vermehrung der Mitgliederzahl des Bundesgerichts herausstellen, so kann das Directorium mit Zustimmung des Bundesrathes eine solche Vermehrung beschließen. Die Zahl der außerordentlichen Beisitzer muß alldem in gleichem Verhältnisse wie die der ordentlichen erhöht werden. Das Bundesgericht hat seinen Sitz zu Frankfurt a. M. Die ordentlichen Mitglieder müssen am Orte des Bundesgerichts wohnen. Die Kanzleibeamten des Bundesgerichts werden auf dessen Vorschlag vom Directorium ernannt. Die Aufstellung einer Bundesanwaltschaft bleibt vorbehalten.

Art. 32. Ordnung der Verfassung des Bundesgerichts. Das Bundesgericht wird in mehrere Senate eingetheilt werden, damit eine zweckmäßige Vertheilung der Geschäfte in Senats- und in Plenarsitzungen stattfinden und in den richterlichen Entscheidung des Bundesgerichts gehörigen Fällen (Art. 27) ein Instanzengang hergestellt werde. Die schiedsrichterlichen Entscheidungen des Bundesgerichts (Art. 28) erfolgen in ordentlicher, und wenn sie Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen eines Bundesstaats betreffen, in außerordentlicher Plenarsitzung, zu welcher letzter der Präsident die sämtlichen ordentlichen und außerordentlichen Beisitzer einberuft. Die in den gesetzlichen Formen gefällten Schiedsprüche unterliegen keiner weiteren Berufung, und sind sofort vollziehbar.

Art. 33. Unabhängige Stellung des Bundesgerichts. Die ordentlichen Mitglieder des Bundesgerichts werden für den Bund in Eid und Pflicht genommen und vom Bunde aus der Matrularklasse besoldet. Sie können nach ihrer Ernennung weder Geldbesitze noch Ehrenauszeichnungen von einem einzelnen Bundesgliede erhalten. Gegen ihren Willen können sie nur durch einen Spruch des Bundesgerichts selbst von ihrem Amte entlassen werden. Nach erreichen ihres fünfzigsten Lebensjahres kann das Directorium sie mit vollem Gehalte in den Ruhestand versetzen. Die außerordentlichen Mitglieder des Bundesgerichts, zur Ausübung ihres Amtes einberufen, werden gleichfalls für den Bund in Eid und Pflicht genommen und erhalten vom Bunde dieselben Entschädigungen und Functionsgebühren aus der Matrularklasse. Ein Reglement wird die betreffenden Gehalte und Gebühren feststellen.

Art. 34. Bundesgerichtsstatut. Die näheren Bestimmungen über die Verfassung des Bundesgerichts, sowie über das Verfahren vor denselben werden durch ein Statut getroffen werden, welches das Bundesgericht zu entwerfen und dem Directorium zur weiteren Veranlassung vorzulegen haben wird.

Art. 35. Wegfall der früheren gerichtlichen Bundeseinrichtungen. Mit Einführung des Bundesgerichts kommen die seitlichen Bestimmungen über Austragsinstanz, beziehentlich das Bundeschiedsgericht, auch die Competenz der Bundesversammlung in den im Art. 29 der Wiener-Schluß-Acte bezeichneten Fällen und der Bundesbeschluß vom 15. Sept. 1842 in Wegfall. Dagegen benimmt es auch fernerhin bei Art. 24 der Schluß-Acte.

Schlußbestimmung. Art. 36. Die bestehenden Bundesgesetze behalten ihre Kraft und Gültigkeit, soweit sie nicht durch die vorkommenden Bestimmungen abgeändert werden.

Ämtlicher Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 21. August.

Fonds - Course.			
	3f.	Brief.	Geld.
Freiwillige Anleihe . . . . .	4 1/2	102 1/2	101 1/2
Staats-Anl. von 1850 . . . . .	5	106 1/2	106 1/2
do. 1854, 1855, 1857 . . . . .	4 1/2	102 1/2	101 1/2
do. von 1859 . . . . .	4 1/2	102 1/2	101 1/2
do. von 1856 . . . . .	4 1/2	102 1/2	101 1/2
do. von 1850 u. 1852 . . . . .	4	99	98 1/2
do. von 1853 . . . . .	4	99	98 1/2
do. von 1862 . . . . .	4	99	98 1/2
Staats-Schuldcheine . . . . .	3 1/2	90 3/4	90 1/4
Prämien-Anleihe von 1855 à 100 % . . . . .	3 1/2	131	—
Kur- u. Neumärkische Schuldverschreibungen Ober-Deichbau-Oblig. Berl. Stadt-Oblig. . . . .	3 1/2	90 3/4	90 1/4
do. . . . .	4 1/2	100 1/4	100 1/4
do. . . . .	4 1/2	103 1/4	103 1/4
do. . . . .	3 1/2	91 1/4	90 3/4
Schuldverschreibung der Berl. Kaufmannschaft . . . . .	5	—	104 1/2
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische . . . . .	3 1/2	90 3/4	90 1/4
do. . . . .	4	101 1/4	101 1/4
do. . . . .	3 1/2	88 1/2	88 1/2
do. . . . .	4	96 3/4	96 3/4
Pommersche . . . . .	3 1/2	91 1/4	90 3/4
do. . . . .	4	101 3/4	100 3/4
Polenische . . . . .	4	103 1/2	103 1/2
do. . . . .	3 1/2	98	97 1/2
do. neue . . . . .	4	97 1/2	97
Schlesische . . . . .	3 1/2	95 1/4	—
Vom Staat gar. Lit. B. . . . .	3 1/2	87 1/4	87 1/4
Westpreussische . . . . .	3 1/2	97 1/4	96 3/4
do. . . . .	4	97 1/4	96 3/4
do. neue . . . . .	4	97	96 3/4
Rentenbriefe.			
Kur- u. Neumärkische . . . . .	4	99 3/4	99 1/4
Pommersche . . . . .	4	99 3/4	99 1/4
Polenische . . . . .	4	97 1/2	97 1/2
Preussische . . . . .	4	99	98 1/2
Rhein- u. Westfäl. . . . .	4	99	98 1/2
Schlesische . . . . .	4	99 3/4	99 3/4
do. . . . .	4	100 3/4	100 3/4
Eisenbahn - Actien.			
Stamm-Act. 1862.	3f.	Brief.	Geld.
Nachen-Düsseldorf . . . . .	—	3 1/2	93 1/2
Nachen-Maxbacher Berg- u. Märk. L. A. . . . .	—	6 1/2	109 1/2
Berlin-Anhalter . . . . .	—	8 1/2	154 1/2
Berlin-Samburger . . . . .	—	6 1/4	123
Berlin-Potsdam-Magdeburger . . . . .	—	14	193
Berlin-Stettiner . . . . .	—	7 1/2	136 3/4
Breslau-Schweidnitz-Neyßner . . . . .	—	8	130 1/4
Brieg-Neiße . . . . .	—	4 3/4	94 1/2
Cöln-Mindener . . . . .	—	12 1/2	183
Magdeburg-Salberst. . . . .	—	25 1/2	291 1/2
Magdeburg-Leipzig . . . . .	—	17	—
Magdeburg-Wittenb. . . . .	—	17 1/2	68
Münster-Hammer . . . . .	—	4	98 1/2
Niederschl. - Märk. . . . .	—	4	98 1/2
Niederschl. - Rheinh. . . . .	—	2 1/2	65 1/2
Oberchl. Lit. A. . . . .	—	10 1/2	140 3/4
do. C. . . . .	—	10 1/2	140 3/4
Oberchl. Lit. B. . . . .	—	10 1/2	140 3/4

Fonds - Course.			
	3f.	Brief.	Geld.
Rheinische . . . . .	4	—	—
do. vom Staat gar. . . . .	3 1/2	88 1/4	—
do. III. Emission von 1858 und 1860 . . . . .	4 1/2	100 1/8	99 5/8
do. do. von 1862 . . . . .	4 1/2	100 1/4	—
do. vom Staat gar. . . . .	4 1/2	101 1/8	—
Rhein-Nahe vom Staat garantirt . . . . .	4 1/2	100 3/4	100 1/4
do. do. II. Emission . . . . .	4 1/2	100 3/4	100 1/4
Rubrt. u. Greifelder-Kr. Lubbacher . . . . .	4 1/2	—	—
do. II. Serie . . . . .	4 1/2	92 1/4	—
do. III. Serie . . . . .	4 1/2	100	99 1/2
Stargard = Posen . . . . .	4 1/2	—	—
do. II. Emission . . . . .	4 1/2	—	—
do. III. Emission . . . . .	4 1/2	—	—
Thüringer conv. . . . .	4	—	99 3/8
do. II. Serie . . . . .	4 1/2	102	—
do. III. Serie conv. . . . .	4	—	99 1/4
do. IV. Serie . . . . .	4 1/2	—	101 1/2
Witb. (Cöln-Derbg.) . . . . .	4	—	91 1/2
do. III. Emission . . . . .	4 1/2	97 3/4	—
Ausländische Eisenbahn-Stammactien.			
Amsterd. = Rotterdam. . . . .	6	4	105 3/4
Köln = Aachen = Bonn. . . . .	9	4	142 1/2
Münch. = Ludwigsb. . . . .	—	—	—
Lit. A. u. C. . . . .	7 1/2	4	129
Moskauer . . . . .	2 1/2	4	70
Nordb. (Kr. = Witb.) . . . . .	—	4	65 3/4
Österr. = Staatsb. . . . .	5	5	114 1/2
Österr. = Staatsb. - bahn Lomb. . . . .	8 1/2	5	145 3/4
Russische Eisenb. . . . .	—	5	112 1/4
Westb. (Böhm.) . . . . .	—	5	73 1/2
Ausländische Prioritäts-Actien.			
Belg. D. B. 3. de l'Est . . . . .	4	—	—
do. Somb. u. Wense . . . . .	4	—	—
Österr. franz. Staatsb. . . . .	3	—	280 1/2
Österr. fr. Südb. (Lomb.) . . . . .	3	—	261 1/2
Österr. = Arian . . . . .	5	—	88 1/4
Wechselcours vom 21. August.			
Amsterdam, für die feste Val. v. 250 fl. hell, f. Sicht (10 Tage)	136	142 1/2	65
do. do. do. 2 Monat	3	141 1/2	65
do. do. do. 3 Monat	3	150 1/2	65
do. do. do. 4 Monat	3	150 1/2	65
do. do. do. 1 Monat	4	6	207 1/2
do. do. do. 2 Monat	4	79 1/2	65
do. do. do. 3 Monat	5	89 1/2	65
do. do. do. 4 Monat	5	89 1/2	65
do. do. do. 5 Monat	5	56	24 1/2
do. do. do. 6 Monat	4	99 1/2	65
do. do. do. 7 Monat	4	56	24 1/2
do. do. do. 8 Monat	4	102 1/2	65
do. do. do. 9 Monat	4	102 1/2	65
do. do. do. 10 Monat	4	102 1/2	65
do. do. do. 11 Monat	4	102 1/2	65
do. do. do. 12 Monat	4 1/2	109 1/2	65
Gold- und Papiergeld.			
Louisd'or . . . . .	—	—	110 1/2
do. p. Stück . . . . .	—	—	5
Souveräign . . . . .	—	—	6
Goldfron . . . . .	—	—	9
Gold, 1 Zollfund fein . . . . .	—	—	400 1/2
1. 11 1/2 % . . . . .	—	—	113 1/2
2. 11 1/2 % . . . . .	—	—	29
3. 11 1/2 % . . . . .	—	—	26

**Marktberichte.**  
**Magdeburg, den 21. August. (Nach Wieweln.)**  
 Weizen — — — — — pro Scheffel 70 Th. — — — —  
 Roggen 45 — — — — — pro Scheffel 84 Th. — — — —  
**Nachkaufen, den 21. August.**  
 Weizen 2 # 75 % bis 2 # 17 1/2 %  
 Roggen 1 # 10 % . . . . . 1 # 27 1/2 %  
 Gerste 1 # 10 % . . . . . 1 # 20 %  
 Hafer — — — — — 1 # — — — —  
 Rüböl pro Centner 15 %  
 Leinöl pro Centner 16 1/2 %  
**Berlin, den 21. August.**  
 Weizen loco 68-69 # nach Qualität, neuer gelber  
 schief. 65 # ab Bahn bez.  
 Roggen loco 1 Ladung alter 80-81 # und mit 1/4 #  
 Aufgeld getauscht, neuer 45-1/2 # ab Bahn bez., Schwim-  
 mend den Kanal wasser 1 Ladung alter 81-82 #, 42 1/2 #  
 bez., Aug. u. Sept. 43 1/2 #, 42 1/2 #, 1/2 # bez.,  
 Sept./Oct. 43 1/2 #, 1/2 # bez. u. G., 3/4 #, Oct.,  
 Nov. 44-43 1/2 # bez. u. G., 1/2 #, Nov./Dec.,  
 44-43 1/2 # bez. u. G., 44-43 1/2 # bez.  
 Gerste, große u. kleine 53-58 # pr. 1750 # bez.  
 Hafer loco 24-26 #, Lieferung pr. Aug. 24 1/4 # bez.,  
 Aug./Sept. 24 1/4 #, Sept./Oct. 24 1/4 # bez., Oct.,  
 Nov. do., Frühl. 24 1/4 # bez.  
 Erbsen, Koch- u. Futterwaare 44-49 #  
 Winterweizen 91-95 #, 94 # pr. 1800 # frei Mühle  
 bez.  
 Rüböl loco 13 1/2 # bez., Aug. 13 1/2 #, Br. 13 #, G.,  
 Aug./Sept. 13 1/2 #, Sept./Oct. 13 1/2 #, 12 3/4 #, 13 #  
 bez., Br. u. G., Oct./Nov. u. Nov./Dec. 12 1/2 #,  
 2 #, 1/2 # bez. u. Br., 1/2 #, Dec./Jan. u. Aprils  
 Mai 12 1/2 #, 1/2 # bez. u. Br., 1/2 # G.

**Leinöl 16 #.**  
 Spiritus loco ohne Faß 16 1/4 - 1/2 # bez., Aug. u.  
 Aug./Sept. 15 1/4 - 16 1/4 # bez. u. Br., 16 #, Sept.  
 Oct. 15 1/4 - 16 # bez. u. Br., 15 #, Oct./Novbr.  
 15 1/4 - 16 1/2 # bez., Br. u. G., Nov./Dec. u. Dec.  
 Jan. 15 1/4 - 16 # bez., Br. u. G., April/Mai 16 1/2 #  
 1/2 # bez.  
 Weizen vernachlässigt. Roggen effektiv in guter alter  
 Waare etwas über Terminkurs gehandelt. Termine blies-  
 sel zu beachtet und eröffnen gleich fest und zu etwas  
 höheren Preisen. Auch behaupteten sich dieselben bei mäßigem  
 Handel ziemlich und schlossen gegen gestern wenig ver-  
 ändert, gefund. 3000 Ctr. Hafer, Termine etwas hö-  
 her. Rüböl bleibt gleichfalls fest behauptet, doch ist das  
 Geschäft darin so gering, daß die festige Tendenz wenig  
 maßgebend erscheint. Spiritus machte in der Steigerung  
 weitere Fortschritte und befestigte sich alle Termine gleich-  
 mäßig. Bei dem schwachen Handel ist indeß die Bewe-  
 gung nicht erheblich geworden. Schluß sehr fest, gefund.  
 10,000 Quart.  
**Breslau, d. 21. Aug.** Spiritus pr. 8000 # fl. Trals  
 les 15 1/2 # G. Weizen, weißer 64-75 #, gelber 65  
 -72 #. Roggen 47-52 #. Gerste 36-41 #.  
 Hafer 27-33 #.  
**Stettin, d. 21. Aug.** Weizen 63-64 1/2 #, Sept./Oct.  
 64 1/2 # bez., 64 1/2 #, Oct./Nov. 64 #, Frühl. 65-  
 65 1/2 # bez., 66 #. Roggen 43, Aug./Sept. 42 1/2 #,  
 Sept./Oct. 43-42 1/2 #, Oct./Nov. 43-1/4 #, Frühl. 43 1/4 #  
 bez. Rüböl 13 #, Sept./Oct. 12 1/2 # bez., Oct./Nov.  
 12 1/2 # bez. Spiritus 16 1/2 #, Aug./Sept. 16 1/2 #, Sept.  
 Oct. 15 1/2 # bez., Frühl. 15 1/2 #.  
**Hamburg, d. 21. Aug.** Weizen zu den erniedrigten  
 Preisen einzeln veräußert, auswärts unverändert. Rog-  
 gen loco fast unverändert, ab Ostsee eher Kleinigkeit  
 fester, pr. Frühl. Königsberg zu 69 # offerirt, 68 #  
 G., ohne Geschäft. Del Oct. 27 1/4 - 1/6 #, Mai 27 1/2 - 1/6 #.

**Wasserstand der Saale bei Halle**  
 am 21. August Abends am Unterpiegel 5 Fuß 1 Zoll,  
 am 22. August Morgens am Unterpiegel 5 Fuß 1 Zoll.  
**Wasserstand der Saale bei Weissenfels**  
 am Unterpiegel:  
 am 20. August Abends — Fuß 9 Zoll,  
 am 21. August Morgens — Fuß 10 Zoll.  
**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**  
 am 21. August Vormitt. am alten Pegel 55 Zoll unter 0,  
 am neuen Pegel 2 Fuß 7 Zoll.  
**Wasserstand der Elbe bei Dresden**  
 den 21. August Mittags: 2 Ellen 16 Zoll unter 0.

**Bekanntmachungen.**  
**Substitutions-Patent.**  
 Das von dem hier verstorbenen Kaufmann  
**Wilhelm Wölfer** nachgelassene, am hiesigen  
 Markte neben **Cohn** belegene Wohnhaus  
 mit allem Zubehör, in welchem seit unvorfind-  
 licher Zeit ein schwungvoller Materialwaaren-  
 handel betrieben worden, zur Care von 2500  
 Thalern Courant, wird zum öffentlichen freiwilligen  
 Verkauf an den Meistbietenden gestellt.  
 Zu dem Ende ist  
**der 25. September dieses Jahres**  
 zum einzigen und ausschließlichen Bietungsster-  
 mine anberaumt, und werden besitz- und zahl-  
 lungsfähige Kauflustige hierdurch geladen, an  
 diesem Tage Morgens 11 Uhr an hiesiger Ge-  
 richtsstelle zu erscheinen, nach Eröffnung der

Verkaufsbedingungen ihre Gebote zu thun und auf das Meistgebot, nach Vorchrift des Subhastationsedicts, Mittags 12 Uhr den Zuschlag oder sonstige Resolution zu erwarten.

Harzgerode, den 30. Juni 1863.

**Herzoglich Anhaltische Kreisgerichts-Commission.**  
Doering.

Ein Rittergut mit 250 Mrg. bestem Areal, guten Gebäuden und Inventar, bei 20 Mille Anzahlung, habe ich sofort mit voller Erndte zu verkaufen. **L. Flinzer.**

Ein Landgut mit 150 Mrg., dicht an der Bahn, sehr gutem Boden, Inventar sowie Gebäude gut, bei 10,000  $\mathcal{R}$  Anzahlung. **L. Flinzer.**

Ein Stadtgut mit 80 Mrg. bestem Boden, guten Gebäuden, schönem Inventar, **Milch-wirthschaft**, bei 8000  $\mathcal{R}$  Anzahlung, wie es steht und liegt, sofort zu verkaufen. **L. Flinzer.**

Eine Bäckerei in einem großen Orte, mit Material-Geschäft, mit einem Umsatze von circa 1500  $\mathcal{R}$ , 2 1/2 Mrg. Acker, schönem Garten, Gebäude ganz neu, Preis 2400  $\mathcal{R}$  bei 1000  $\mathcal{R}$  Anzahlung. **L. Flinzer.**

Mehrere kleine Güter von 40 bis 50 Mrg., sehr guter Boden, im Preise von 8 bis 9000  $\mathcal{R}$  bei 1/2 Anzahlung, weiser nach **L. Flinzer.**

Ein sehr frequenter Gasthof mit Deconomie, in einer Provinzialstadt. Preis 7000  $\mathcal{R}$  bei 3000  $\mathcal{R}$  Anzahlung. Alles Nähere bei **L. Flinzer** in Wengelsdorf bei Dürrenberg.

**Brauerei-Verkauf.**

In einer vollreichen Provinzial- u. Garnisonstadt a. d. Elbe ist eine im flotten Betriebe bef. Brauerei, verbunden mit nahrh. Restauration zum Preise v. 18,000  $\mathcal{R}$  mit der Hälfte Anzahl. zu verk. Die abvermieteten Localitäten gewähren einen Miethertrag v. ca. 450  $\mathcal{R}$  u. eignet sich das Grundst. b. s. g. Lage auch zu jedem anderen Geschäft, insbes. Getreidehandel, Destillation zc. Es enthält bedeutende Räumlichkeiten an Keller, Wöden, Nebengeb., groß. Hof u. sehr schönes Böhrenwasser. Nähere Ausk. erth. im Auftrage des Besizers **F. A. Köppe** in Halle, Kl. Brauhausgasse Nr. 12.

**Ein Gasthof**

in einem der größten Dörfer Anhalts, an der Chaussee von Dessau nach Cöthen, mit 4 Morgen Feld, Tanzsaal, überbauter Kegelbahn und vollständigem Inventarium ist sofort für 4000  $\mathcal{R}$  zu verkaufen.

Auf frankirte Briefe ertheilt kostenfreie Auskunft **Eduard Pilhock** in Delitzsch.

Ein flottes Material-, Tabak-, Cigarren- und Spirituosen-Detail Geschäft mit neuen Wohn- und Hintergebäuden, mit guter Lage in einer lebhaften Stadt Thüringens soll **verkauft** werden. Der jährliche Umsatz ist 11—12,000  $\mathcal{R}$ . Durch Hausmiethe werden 170 bis 200  $\mathcal{R}$  jährlich eingenommen. Der Preis ist 10,000  $\mathcal{R}$ , wovon 3000  $\mathcal{R}$  stehen bleiben können. Resectanten erhalten das Nähere auf Anfragen unter H. H. 100, abzugeben an **Ed. Stückerath** in der Exped. dies. Ztg.

Eine Spirituosen- und Essigsprit-Fabrik in Thüringen soll **verkauft** werden. Dieselbe besteht schon einige 20 Jahre, hat eine alte auswärtige Kundenschaft mit einem jährlichen Umsatz von ca. 15,000  $\mathcal{R}$ , der sich um Vieles vermehren läßt. Der Preis sämmtl. Gebäude, Räumlichkeiten, Inventarium, Utenfilien und allem Zubehör ist 6000  $\mathcal{R}$ ; davon können 2000  $\mathcal{R}$  stehen bleiben. In der Essigfabrik werden jährlich ca. 2000 Eimer Essigsprit gefertigt und leicht verkauft.

Näheres auf Briefe unter F. F. 80, abzugeben an **Ed. Stückerath** in der Exped. d. Ztg.

Für ein hiesiges **Colonialwaarengeschäft** wird ein **Commis**, gewandter Verkäufer, gesucht, und wollen sich darauf Resectirende unter C. L. 2 franco poste restante Merseburg melden.

**Bau-Materialien**

als: **Mauersteine**, Dachsteine, Klinker, frischen Stettiner Portland-**Cement** in Tonnen und ausgewogen, Latten, Dachplatt, Schaalbretter, **Baubölzer**, geschnitten und rund, **Staaen**, schöne böhmische **Tannenbretter**, 6 bis 10 Ellen lang, eichene Schwell- und Säulenbölzer, eichene und kieferne Bretter und Bohlen empfiehlt

**Gustav Messmer.**



Von allen den Hölzern, die zum **Gruben-Bau** erforderlich sind, halte ich in vorzüglich guter Waare stets Lager und empfehle ich mich damit den verehrl. Gemarken mit dem Bemerkten, daß ich für prompte und billige Anfuhrer Sorge.

**Gustav Messmer,**  
Halle, alter Markt.

Briefe, welche Hrn. Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19, über die Vorzüglichkeit seines „R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs“ zugegangen sind. Brief aus Calau, den 14. Juni 1863.

Gehrtester Herr Daubitz!  
Ich habe die mir überfandte Flasche Kräuter-Liqueur vorschriftsmäßig verbraucht und kann Ihnen mit großer Freude und Wahrheit mittheilen, daß derselbe auf meinen so höchst traurigen Zustand, namentlich auf meine **Unterleibs-Organen** sehr heilsam und wohlthätig wirkt. Die Krankheits-Symptome haben einen ganz anderen Charakter angenommen. Ich habe gelinden und regelmäßigen Stuhlgang bekommen, und sind auch die peinlichen Beschwerden, die mir zuletzt Erbrechen verursachten, viel gelinder geworden. Die dick belegte Zunge wird immer reiner, der saure, bittere, üble Geschmack läßt nach, ich bekomme Appetit und kann seit einigen Tagen schon Brod essen, was ich früher 3—4 Wochen lang gar nicht sehen konnte. Der dick gelbe Urin wird auch klarer, auch der Druck beim Harnen auf Blase und Mastdarm hat nachgelassen, so daß ich hoffe, nach fortgesetztem Gebrauche bald ganz wieder hergestellt zu sein. Sie würden mich verbinden, wenn Sie mir umgehend (folgt Bestellung).

**Ed. Ratthei,**  
Postbote a. D.

Brief aus Königsberg i. Pr., 15. Mai 1863.

Erw. Wohlgeboren

bitte ich ganz gehorsamt, mir noch 2 Flaschen von Ihrem Kräuter-Liqueur gefälligst zu übersenden, indem ich mich jetzt nach **Verbrauch** der ersten Flasche schon bedeutend wohler fühle. Ich werde nicht unterlassen, zum Wohl meiner Mitmenschen ähnlich Leidenden Ihren Kräuter-Liqueur aufs Wärmste zu empfehlen.

**Ludwig Müller,**  
Schneidermeister.

**Autorisirte Niederlagen des von dem Apotheker N. F. Daubitz erfundenen Kräuter-Liqueurs in:**

- Alstedt: Herr Gotthold Seidel.
- Alsleben: Herr A. Schlegel.
- Artern: Herr Herm. Fuchs.
- Belgern: Herr Aug. Hasler.
- Bibra: Herr C. Reime.
- Bitterfeld: Herr F. Krause.
- Brehna: Herr Th. Sachtler.
- Coelbada: Herr C. Hofmann.
- Cönnern: Herr Th. Müller.
- Goethen: Herr G. Buchheim.
- Delitzsch: Herr S. W. Fischer.
- Dommitzsch: Herr J. G. Neumüller.
- Drositz: Herr G. Ludwig.
- Dürrenberg: Herr W. Silbe.
- Eisleben: Herr Ant. Wiese.
- Frankenhausen: Herr Louis Voigt.
- Freiburg: Herr C. Foerster.
- Gräfenhainichen: Hr. H. F. Streubel.
- Gröbzig: Herr Alb. Püschel.
- Halle: Herr C. Müller.
- Heldrungen: Herr C. G. Vorbeer.
- Hettstedt: Herr F. W. Schroeter.
- Hohennölsen: Herr Aug. Lehmann.
- Höhnstedt: Herr L. Zeidler.
- Jessen: Herr C. Krebs.
- Kelbra: Herr C. Troebbs.
- Kemberg: Herr Nob. Breme.
- Kösen: Herr F. A. Koch.
- Landsberg: Herr L. Ehs.

- Laucha: Herr Th. Kannis.
- Leimbach: Herr J. G. Traue.
- Löbejün: Herr L. Birkhold.
- Lützen: Herr C. F. Weidling.
- Mannsfeld: Herr F. Hofmann.
- Merseburg: Herr C. H. Schulze sen. & Sohn.
- Mühlberg: Herr F. Bormann.
- Neuba: Herr C. W. Kabisch.
- Naumburg: Herr C. Fickweiler. Herr Louis Lehmann.
- Ostfeld: Herr A. Kompisch.
- Querfurt: Herr H. Biener.
- Naßleben: Herr Otto Werthold.
- Sangerhausen: Hr. F. W. Quensel.
- Schildau: Herr J. Petrick.
- Schöfölen: Herr Louis Boehme.
- Schkeuditz: Herr W. Hecht.
- Schlieben: Herr Ant. Hausland.
- Schmiedeberg: Hr. A. Wood & Sohn.
- Schönwalde: Herr W. Nenner.
- Schraplau: Herr F. C. Canigs.
- Sömmerda: Herr Bernh. König.
- Teuchern: Herr C. F. Burckhardt.
- Torgau: Herr Ferd. Glau.
- Weißenfels: Hr. C. F. Zimmermann.
- Wettin: Herr G. W. Schade.
- Wiehe: Herr C. A. Knorr.
- Zeitz: Herr C. Niefer.
- Zörbig: Herr C. F. Straube.

Halle a/S., Juni 1863.

**Das General-Depôt**  
für die Provinz Sachsen und Anhaltischen Lande.  
**Ferd. Rindel.**

Um ganz zu räumen  
feine **Glanz-Tapeten** unter **Fabrikpreis.**  
Schluß des Ausverkaufs Ende d. Monats.

**C. L. Arnold,** Leipzigerstraße 104.

Ein Lehrling, welcher Kupferschmidt lernen will, findet eine Stelle beim Kupferschmiede **M. F. G. Spilker** in Alsleben a/S.

Ein flottes Fuhrwerk, braune Stute und kleinen Hamburger Wagen, verkauft billig **Fehling**, Franckenstraße Nr. 5.

Gebauer-Schweschk'sche Buchdruckerei in Halle.

### Russland und Polen.

Aus Warschau vom 18. August wird der „Dissee-Zeitung“ geschrieben: „Wenn nicht alle Zeichen trügen, dürfte der Großfürst-Statthalter sammt Familie uns doch in nächster Zeit verlassen. Der Großfürst befindet sich seit acht Tagen leidend, wenigstens ist sein Aussehen, wenn er sich bilden läßt, was seltener als je geschieht, sehr verändert. In Russland, wo er sonst der populärste der Großfürsten und als der energischste von ihnen bekannt und geliebt war, hat er durch das völlige Mißlingen seiner hiesigen Regierung nicht nur bei Hofe, sondern auch im ganzen Lande allen Credit verloren, und hier ist durch sein Gehen nach friedlicher Lösung seiner Pacifications-Aufgabe Niemand befreit, ja, in russischen Kreisen wünscht man seinen Rücktritt, weil durch das Schwanken seiner Verwaltung die Verwirrung im Lande nur zunimmt. Wir haben nur noch ungefähr zwei Monate bis zum Winteranfang, und schrecklich wäre die Lage beider kämpfender Parteien, wenn dem Zustande bis dahin nicht wenigstens der Hauptsache nach ein Ziel gesetzt würde. Alle diese kleinen Mitteldingen können dem todtkranken Patienten — der gesammten desorganisirten Verwaltungs-Maschine — nicht mehr aufhelfen. Was ist mit einem treulosen Beamtenheere auszurichten, zumal wenn die an der Spitze Stehenden entweder gar nichts, oder was noch schlimmer, gerade das ihnen Pflichten Entgegensetzte thun? Aber auch das Militair, müde dieser fortwährenden Kämpfe, fängt an, unzufrieden zu werden.“

Der „Br. Ztg.“ schreibt man aus Warschau vom 18. August: Drosowicz ist nicht ermordet, nur die Nase ist ihm abgehauen. Der Angriff auf ihn geschah in dem finsternen Gange eines Kaffeehauses, wobei er fast täglich in polizeilichen Zwecken zu kommen pflegte. Der Mörder scheint nach dem Hals gezielt zu haben, und zwar aus der Ursache, weil Drosowicz, wie es heißt, am Leibe einen Panzer trug; er traf in der Gile aber nur die Nase. Von dem in seinem Hause gemordeten Weichert nebst zwei Genossinnen heißt es jetzt, daß sie einem gewöhnlichen Raubmorde zum Opfer gefallen sind. Auch sind 3 Personen des nämlichen Hauses verhaftet, die des Raubes bei Weichert betheiligte überführt sind. Ueber die Sache schwebt jedenfalls noch ein Dunkel.

Das warschauer National-Comité hat unlängst bekanntlich alle männlichen Einwohner Warschau's vom 18. bis 40. Lebensjahre auszeichnen lassen. Die Aufzeichnung bewirkten, wie die „Dissee-Ztg.“ meldet, Knaben von 14 bis 16 Jahren, die aus einem Hause in das andere gingen. Man bringt diese Maßregel mit der Absicht eines baldigen Aufstandes in Warschau in Verbindung.

### Bermischtes.

Der Centralausschuß für die National-Körnerfeier hat den Vorschlag in Erwägung gezogen, in der Walthalla bei Regensburg oder im Germanischen Museum zu Nürnberg ein Symbol aus gebiegem Silber, Eyer und Schwert auf einem Sockel stehend, aufzustellen, und für diesen Zweck eine Preisanschreibung an Deutsche Künstler ergehen lassen. König Ludwig von Baiern richtete darauf ein Schreiben an den Centralausschuß, worin er das Germanische Museum zu Nürnberg als besonders geeignet empfahl, um das Symbol aufzunehmen. Das Germanische Museum richtete bei dieser Gelegenheit an alle, die Andenken an Körner in ihrem Besitze haben, seien es Waffen, die er für die Befreiung des Vaterlandes getragen, seien es Schriftstücke, die Bitte, dieselben ihrem Institute zum Eigenthum der Nation oder als Deposita anzuvertrauen, mit dem Bemerkten, daß sie dafelbst die beste Aufnahme fänden.

Sehr gelungen war das am 18. d. M. den in Weimar den fremden Künstlern zu Ehren im Parke zu Belvedere gegebene Concert. Das Wetter war günstig, eine unübersehbare Menschenmenge füllte alle Räume des schönen Parks. Die Großherzogin, welche in dem Schloßchen zu Belvedere die Spitzen der versammelten Kunstgenossen bewirthet und dabei selbst auf das Gedeihen der Kunst und der Kunstgenossenschaft getrunken hatte, wandelte später mitten unter den Spaziergängern umher, alle aufs freundlichste grüßend. Die Stimmung unter den Festgenossen ist eine äußerst gehobene und befriedigte. Am Abend fand ein Fackelzug der Künstler zu den Dichter-Denkmalern statt. Turner trugen die Fackeln, Musik und Gesang gab diesem Akte der Huldigung der Lebenden für die Todten die Weihe. — Der Vorstehende gedachte beim Beginne der Verhandlungen am 19. rührend des vergangenen Tages und insbesondere „der mit Anmuth vermählten Hoheit“, welche den Künstlern das Ideal einer deutschen Fürstin vor Augen geführt habe.

Bereits am 15. October vorigen Jahres wurde zwischen dem belgischen Staate, der Provinz Lüttich und der Stadt Lüttich einerseits und dem Bildhauer Ludwig Jehotte andererseits ein Vertrag behufs Ausführung eines in Lüttich auf dem St. Lambertus-Platze zum Andenken an Karl den Großen zu errichtenden Denkmals abgeschlossen. Der Unternehmer verpflichtete sich, sein Werk am 1. Mai 1867 vollständig fertig zu liefern. Die Kosten des Monuments sind auf 190,000 Francs veranschlagt; an denselben theilhaftigen sich die Regierung mit 114,000 Francs, die Stadt Lüttich mit 64,000 Francs, und die Provinz mit 12,000 Francs. Das Monument wird bestehen aus einer 5 Meter hohen Reiterstatue Karls des Großen, so wie aus zehn Statuen, jede von anderthalb Meter Höhe, die Hauptmitglieder der Karolingischen Familie darstellend. Das Piedestal wird bei einer Höhe von 7 Metern an der Basis 7 Meter lang und 5 1/2 Meter breit werden.

Der aus den Tiefen des Bodensees von Herrn Bauer wieder an das Tageslicht beförderte Dampfer „Ludwig“ ist jetzt Eigen-

thum seines Retters geworden, da Baiern auf die vorbehaltene Ablösung des Schiffes und seines Materials verzichtet hat. Dem Vernehmen nach wird sich eine Actiengesellschaft bilden, um das Boot käuflich zu erwerben und für den Hafencort Korknach eine besondere Dampf-Schiffahrt zu errichten. Die verrostete und verkrustete Maschine soll wo möglich wieder brauchbar gemacht werden.

Koswig, d. 19. August. Nachdem unsere Stadt am 15. Juli, also kaum vor vier Wochen, von einer bedeutenden Feuersbrunst, die 13 Wohnhäuser sammt Nebengebäuden eingeäschert, heimgesucht worden, ist gestern, den 18. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, wiederum ein solches großes Brandunglück über uns gekommen, in Folge dessen auf dem Breitenwege der Kirche gegenüber binnen verhältnißmäßig kurzer Zeit acht Wohnhäuser mit den gesammten Hintergebäuden und Scheunen ein Raub der Flammen wurden. Die Eigentümer sind meist Ackerbürger und verlieren außer ihrer sonstigen Habe auch zumeist ihre ganze Einrendte.

Einige Jahre nach dem zweiten Feldzuge gegen die Franzosen im Jahre 1815 kam aus London nach Hesse ein Packet, das eine ziemlich ansehnliche Geldsumme enthielt, unter der Adresse: „An den Kanonier Schmedt, ehemaligen Freiwilligen bei der Englischen Fremdenlegion.“ Dieses Packet wanderte, da der Adressat nicht zu ermitteln war, von einem Postamte zum andern und ward endlich erbrochen, wobei sich dann ergab, daß noch eine große goldene Verdienstmedaille von bedeutendem Werthe in dem Packet enthalten war. Nachdem dieses Packet nun schon längere Zeit amtlich niedergelegt, aber auch alle Bemühungen vergeblich gewesen waren, den Adressaten zu finden, führte die Spur endlich auf einen Wegetarbeiter Schmedt in Halsdorf, von dem es sich auch wirklich ergab, daß er bei der Englischen Fremdenlegion gewesen war. Er ward also vor das Amt zu Raunzenberg beschieden und hin und her nach seinen Lebensjahren in dem Feldzuge gefragt. Er erzählte auch Manches, endlich aber ward ihm vorgehalten, er müßte eine ganz besonders hervorragende That vollführt haben, sonst würde er doch nicht diese Verdienstmedaille erhalten haben, nebst einer so bedeutenden Summe, die als der Betrag einer Pension an den Inhaber jener Medaille ausgezahlt werden sollte, wobei zugleich die Nachzahlungen für die schon verfloffenen Jahre berechnet waren. Der Mann wußte jedoch keine glänzende That anzuführen, die er gethan haben sollte. Endlich fällt ihm nach langem Besinnen ein, es müßte wohl an Ende die „Geschichte mit dem Kanone“ sein, und dazu aufgefordert, erzählte er denn folgende Geschichte: Als der Herzog von Wellington in der Schlacht bei Waterloo vor der Ankunft der Preußen den Andrang des ganzen Französischen Heeres auszuhalten hatte, war es unserm Kanonier Schmedt bei seiner Batterie etwas unbehaglich geworden, in Folge des allzustarken Kanonendonners. So ging er denn abseits und trank sich erst „Kurash“ in den Leib aus seiner Feldflasche. Bei diesem Geschäfte war es ihm jedoch zugestoßen, daß er sich etwas mehr als die beabsichtigte „Kurash“ angetrunken hatte, und so war ihm noch das Weitere zugestoßen, daß er, trotz des furchtbaren Kanonendonners, bei seiner Kanone, die er zu bedienen hatte, eingeschlafen war, wobei ihm das Schlachtfeld zum Ruhelager diente. Aus diesem Schlafe wacht er nun endlich wieder auf, er weiß nicht, wie lange er geschlafen hat, und war noch nicht ganz nüchtern von seinem Kurashtrunk; doch war der Anblick, der sich ihm jetzt darbot, sehr dazu geeignet, alle Nebelschleier von seinem Gehirn zu entfernen. Die jämmerliche Mannschaft der Batterie, bei der er stand, war durch die Französischen Scharfschützen todtschossen, und zwar so rasch, daß keines der geladenen Geschütze hatte losgebrannt werden können. Außerdem braußt eben ein Französisches Reiter Regiment heran, um die Geschütze zu nehmen, und es befindet sich eben in der rechten Schutzweite den Geschützen gegenüber. Da war nicht lange Zeit zum Besinnen; er springt auf, ergreift eine Kunte, brennt das nächste Geschütz los, läuft nun an der ganzen Batterie her und thut dasselbe mit den übrigen Geschützen. Der Erfolg war furchtbar, der Kartätschenhagel hatte fast das ganze Regiment mit einem Male vernichtet. „Weiter wars nit“, setzte der ehemalige Kanonier hinzu.

London, d. 18. Aug. Das Fahrzeug, welches den ersten Theil des Kabels für die durch den persischen Meerbusen zu führende Telegraphenleitung an Bord hat, ist von Woolwich abgefahren. Das ganze Kabel, das England mit Indien in Verbindung bringen soll, ist auf 1250 Meilen Länge berechnet und wird in der Fabrik des Mr. W. E. Henley in North Woolwich angefertigt. Fünf große Segelschiffe sollen es nach Bombay bringen und von dort wird es auf Regierungsdampfern in den persischen Golf befördert werden. Zu der am vorigen Sonnabend vollendeten Arbeit, die ersten 175 Meilen an Bord des „Marian Moore“ zu schaffen, waren drei Wochen erforderlich gewesen.

### Nachrichten aus Halle.

Am 22. August.

Heute Morgen verließ die hiesige Garnison, das 1. und 2. Bataillon des Magdeb. Füsilier-Regiments Nr. 36, unsere Stadt, um an den in der Gegend zwischen Naumburg und Zeitz stattfindenden Herbstübungen theilzunehmen.

Die sechste Liste der Kurgäste des Bades Wittekind bei Giebichenstein weist für die Zeit vom 1. bis 20. August 57 Nummern mit 101 Personen nach; die Gesamtzahl seit Eröffnung der Saison beträgt 427 Nummern mit 881 Personen.

**Bekanntmachung.**

Die den Zeitraum vom 1. Octbr. 1863 bis den 30. Septbr. 1867 umfassenden Zinscoupons Ser. III. zu den Schuldbesreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1855 A. und Ser. II. zu den Schuldbesreibungen der zweiten Staatsanleihe von 1859 nebst Talons, wird die Kontrolle der Staatspapiere hierauf, Dammstraße Nr. 92, vom 1. Septbr. d. J. ab, von 9 bis 1 Uhr Mittags, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats, ausreichen. Die Coupons können bei der gedachten Controlle selbst in Empfang genommen oder durch Vermittelung der königl. Registrations-Hauptkassen bezogen werden. Wer das Erhöhere wünscht, hat die mit der letzten Coupons-Serie ausgegebenen Talons vom 11. Mai beziehungsweise 2. Septbr. 1859 mittelst absonderlicher Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der Controlle und in Hamburg bei dem preussischen Ober-Postamt unentgeltlich zu haben sind, bei der Controlle der Staatspapiere persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abzugeben. Gemäß dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichnis der betreffenden Anleihe nur einfach einzureichen, derweilen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist. In dem letztgedachten Falle erhalten die Einreichenden das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer schriftlichen Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausbändigung der neuen Coupons zurückzugeben. In Schriftwechsel kann sich die Controlle der Staatspapiere nicht einlassen. Wer die Talons zur Erlangung neuer Coupons und Talons nicht selbst oder durch einen Andern bei der Controlle abgeben will, hat sie mit einem doppelten Verzeichnisse an die nächste Registrations-Hauptkasse einzureichen. Das eine Exemplar des Verzeichnisses wird dann, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben, doch ist dasselbe demnachst bei Ausbändigung der Coupons an die Registrations-Hauptkasse wieder abzuliefern. Formulare zu diesen letzteren Verzeichnissen sind bei den Registrations-Hauptkassen und den von den königl. Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben. Des Einreichens der Schuldbesreibungen selbst bedarf es zur Erlangung neuer Coupons und Talons nur dann, wenn die betreffenden älteren Talons abhandelt gekommen sind. Die Dokumente sind in diesem Falle an eine Registrations-Hauptkasse oder an die Controlle der Staatspapiere mittelst besonderer Eingabe einzureichen. Die Beförderung der Talons oder resp. der Schuldbesreibungen an die Registrations-Hauptkassen (nicht an die Controlle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Mai f. J. portofrei, wenn auf dem Couvert bemerkt ist, „Talons (resp. Schuldbesreibungen) zu . . . . .“ Zihin. der Staatsanleihe von 1855 A. (beziehungsweise der zweiten Staatsanleihe von 1859) zum Empfang neuer Coupons.“ Mit dem 1. Mai f. J. hört die Portofreiheit auf. Es werden nach dieser Zeit die neuen Coupons nebst Talons den Einreichern auf ihre Kosten zugesandt. Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereins-Gebietes liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach Maßgabe der Vereinsbestimmungen nicht stattfinden. Berlin, d. 12. Aug. 1863. Hauptverwaltung der Staatsschulden. E. W. Meinede.

**Konkurrez.**

Kaufmann Carl Ernst Preuß zu Erfurt. — Kaufmann Robert Friedensreich zu Frankfurt a. D. — Maschinenbauer Georg Friedrich Renke zu Spandau. — Kaufmann Hermann Ludwig Seelmann zu Diersleben (Kreisger. Halberstadt).

**Bekanntmachungen.**

In unserm Gesellschaftsregister ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage Folgendes eingetragen worden, und zwar bei:

Laufende Nummer 8. **Martin & Comp.** in Bitterfeld:

ad 4. Der Gesellschafter **Franz Joseph Fesler** hat seinen Geschäftsanteil bei Ausscheidung aus der Gesellschaft an die nunmehr allein in der Gesellschaft **Martin & Comp.** verbliebenen Theilhaber Mühlenbesitzer **Moriz Martin** sen. zu Bitterfeld und Mühlenbau-meister **Moriz Martin** jun. daselbst zu gleichen Antheilen verkauft.

Delitzsch, den 11. Aug. 1863. Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

**Auction.**

Mittwoch den 26. August Nachmitt. 2 Uhr versteigere ich gr. Ulrichsstr. Nr. 18: Eine gut erhaltene **Doppelhausthüre, 1 Entrée-thüre, 1 Schaufenster mit Laden** und **Zubehör, 12 gr. Fenster, 1 Firma, 24' lang u. 2' breit, u. dgl. m.**

**J. G. Brandt,** Kreis-Auct. Commiss. u. gerichtl. Taxator.

Ein Gasthof oder auch eine Restauration wird zu **Pachten** gesucht. Offerten nimmt entgegen **C. Niedel, Halle, kl. Ulrichsstr. 22.**

**Verkaufs-Anzeige.**

Eine ganz frequente Gastwirthschaft, Alles neu gebaut, ist preiswürdig zu kaufen; Forderung ist 2500 R. mit der Hälfte Anzahlung. Ferner noch zwei Gastwirthschaften mit Acker und gutem Verkehr; Forderung 5000 u. 4000 R. Außerdem noch 6 Häuser, wegen der Dertlichkeit paßt eins gut für einen Sattler und eins vorzüglich für einen Bäcker. Im Auftrage: Der Commissionär u. Agent **M. Schmidt** in Hohnsdorf bei Ebejün.

**Haus-Verkauf.**

Ein Grundstück in bester Lage, mit Einfahrt und großen Niederlagerräumen, sowie großem Hofraum und hinreichendem Brunnenwasser, ist zu verkaufen und zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exped. dies. Ztg.

**S. Adam, Agent für An- und Verkauf**

von Gütern, Häusern u. c., empfiehlt sich unter Zusicherung streng rechtlicher Bedienung bestens.

Byd in Ostpreußen, im August 1863.

Der Bau der Eisenbahn Königsberg, Rastenburg-Byd ist bereits gesichert und wird in nächster Zeit in Angriff genommen.

Ein Haus mit Hofraum in der Nähe des Königsthor's wird mit 2000 R. Anzahlung zu **kaufen gesucht.** Nähere Auskunft Martinsgasse Nr. 4, 1 Treppe hoch.

**Mühlenverkauf.**

Zum Verkauf wird ausgetboten: die jetzt abgebrannte Vereinsmühle bei Weimar in ihrem jetzigen Zustande mit einer Wasserkraft für sechs Mahlgänge und zwei Spießgänge, sowie dem Rechte, die dafür aus der Landesbrandkasse zu gewährenden Entschädigungsgelder erheben zu dürfen.

Desfallige Gebote sind spätestens bis **Sonntag d. 30. Aug. d. J.** bei Herrn Bäckereimeister **Voigttritter** in Weimar schriftlich abzugeben.

Eine Forderung von circa 700 R. an die Zuckerrabrik Dese e bei Gerbstedt soll bei sofortiger Auszahlung mit Verlust cedirt werden. Adresse zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition d. Ztg.

Ein sehr guter Flügel, Ein fast neues Violoncello, und Die preiswürdigsten Pianino's Gr. Ulrichsstraße 54.

**Schaf-Verkauf.**

30 Stück Hammel, 30 do. Fäbren, größtentheils schlachtbar, stehen bei dem Gutsbesitzer **G. Alter** zu Böbbau b. Station Teschnitz in Anhalt zum Verkauf.

Eine Grube Dünger zu verkaufen Geißstraße Nr. 45.

— Handelsmann Marcus Säger zu Neu-Schöneberg (Kreisger. Berlin). — Brauereibesitzer Fr. Wilhelm Dohly zu Köpenick (Kreisger. Berlin). — Gerber und Lederbändler Friedrich Walter zu Barren (Handelsger. Giesefeld). — Kaufmann Abraham (auch Adolph genannt) Rosenbaum zu Angermünde. — Bands u. Weißwaarenhändler Moriz W. Tenner zu Königsberg i. Pr. — Handelsmann Emil W. Gonnier zu Usedom (Kreisger. Anklam). — Kaufmann Fr. Wilh. Fern. Wank zu Götlich. — Conditor Carl August Möhrer, in Firma Gebr. Guonß, zu Stettin. — Handlung C. Bölfken u. Co. zu Xanten.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 21. bis 22. August.

**Stadt Zürich.** Die Herrn. Kauf. Künig, a. Letzja, Fejosd a. Pforzheim, Müller a. Ludwigsbürg. Fr. Kreiebaumstr. Götter a. Wolfenbüttel. Fr. Antim. Keel a. Westpreußen. Fr. Fabrit. Linz a. Berlin. Fr. Privatier Wedler a. Potsdam.

**Goldner Ring.** Fr. Superint. Thiele a. Berlin. Die Herrn. Kauf. Richter a. Weitin, Sonnenthal a. Berlin. Fr. Fabrit. Schmel a. Gaarburg. Fr. Rent. Steinemann a. Kassel. Fr. Lehn. Müller a. Frankfurt a. M. Fr. Defon. Schmidt a. Mühlberg. Fr. Fabrithef. Hermann a. Giesefeld.

**Goldner Löwe.** Fr. Factor Brandes a. Burg. Fr. Beamter Mangenberg a. Letzja. Fr. Rektor Weber a. Wittenberg. Fr. Post-Exp. Fohn a. Dese. Die Herrn. Kauf. Meßger a. Zerlobn, Friedrich u. Eberhard a. Magdeburg, Schönemann a. Wien, Rabmeier a. Düsseldorf. Fr. Haupt-Mendant Sehnrich u. Tochter a. Berlin.

**Stadt Hamburg.** Fr. Beruflicher m. Frau a. Berlin. Fr. Oberp. Anwalt Becker m. Frau u. Othenburg. Fr. Bürgermstr. Burmeister m. Fam. a. Schwesrin. Fr. Dr. Meut. v. Wolframsdorf a. Sangerhausen. Fr. Schichtmstr. Stolsberg a. Pflö. Fr. Antim. Solf m. Sohn a. Neustadt. Fr. Dr. Ernst. Uhley a. Nordhausen, Schant a. Letzja, Richter a. Gotha, Streit a. Fahrwanen.

**Meer's Hotel.** Fr. Buchdr. Wöber m. Fam. a. Berlin. Fr. Hotel. Mallafon a. Sangerhausen. Fr. Herr. Kauf. Klemm a. Waldheim, Bohler m. Frau a. Rinkahl, Kihnenmann a. Aula b. Jena, Wernthal a. Magdeburg. Fr. Landwirth Menninger a. Dergunberg.

**Hotel zur Eisenbahn.** Die Herrn. Kauf. Bopel a. Verburg, Maratte a. Leipzig, Kettow u. Fittler a. Berlin, Kuffbaum a. Dessau, Saar a. Prag. Fr. Pred. Neumann a. Zerbau. Fr. Gutbes. Berich a. Meddenburg. Fr. Rent. Doppermann a. Stettin. Fr. Defon. Madich a. Hannover. Fr. Maschinenbauer Wegel a. Bitterfeld. Fr. Rechtsanwält. Dr. Jerich a. Jena.

**Meteorologische Beobachtungen.**

	21. August.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	332,19 Par. L.	332,39 Par. L.	333,26 Par. L.	332,61 Par. L.	
Dunstdruck . .	4,02 Par. L.	4,27 Par. L.	4,34 Par. L.	4,21 Par. L.	
Rel. Feuchtigk. .	85 pCt.	64 pCt.	88 pCt.	79 pCt.	
Luftwärme . . .	9,9 G. Rm.	14,2 G. Rm.	10,4 G. Rm.	11,5 G. Rm.	

**Wolff'sche Musikschule für Kinder.**

Zu der Mittwoch d. 26. d. M. Nachm. v. 3-6 Uhr im Saale d. neuen Volksschule stattfindenden Prüfung werden die **geehrten Eltern und Angehörigen** hierdurch ergebenst eingeladen.

**Gustav Wolff.**

Bei **Schroedel & Simon** in Halle ist zu haben:

**General-Register**

der **Herrschaften, Ritter- und anderer Güter der Preussischen Monarchie** mit Angaben über

**Areal, Ertrag, Grundsteuer, Besitzer, Kauf- und Carpreise u.**

von

**Adolf Franz und Enno Schumann.** Heft II. Provinz Sachsen. 8 Bog. geb. 22 1/2 Sgr.

In einem sehr angenehmen gelegenen herrschaftl. Hause ist die geräumige noble Bel-Stage mit Salon und Balkon, sowie allem vollständigen Zubehö, auch Garten, wegen Ankauf des jetzigen Miethers zum 1. October zu beziehen. Das Nähere gütigst zu erfragen Leipzigerstr. Nr. 90.

Magdeburger Chaussee Nr. 5 ist 2 Tr. hoch ein freundliches Logis von 4 Stuben u. zum 1. Octbr. zu beziehen.

Ein Laden, neu und geschmackvoll eingerichtet, in besser Geschäftslage, sofort zu vermieten. Das Nähere bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Logis für ein Paar einzelne Leute, aus 2 Stuben, Kammer, Küche u. bestehend, ist zum 1. Octbr. d. J. zu beziehen große Steinstraße Nr. 7.

**Guano-Verkauf.**

Um mit dem noch vorräthigen **Guano** zu räumen, verkaufen wir von jetzt an den Centner zu 1 R., bei Entnahme von 50 und mehr G. mit 10% Rabatt. **Guano-Fabrik** zu Halle, Harz Nr. 35.

**Höchst wichtig für Schwerhörige.**

Der von Dr. Manduit dargestellte, in allen Ohrenkrankheiten bei Erwachsenen wie bei Kindern so berühmte Schweizer Gehör-Liquor, welcher nicht nur bei allen Erkrankungen der Gehörwerkzeuge ein untrügliches Mittel ist, sondern auch in tausenden von Fällen die gänzliche Taubheit geheilt hat, wird gegen portofreie Einsendung von 20 1/2 pr. 1 Original-Flacon mit Gebrauchs-Anweisung oder 2 1/2 pr. 3 Stück, sogleich zugelandet durch **Helmhold & Co.** in Halle a/Saale.

**Petroleum,**

Amerikanisches Erdöl, Galizisches Naphta, durch einmalige Destillation ganz wasserhell mit nicht unangenehmen Geruch, auf einfache nicht kostspielige Weise herzustellen, wird gegen Honorar mitgetheilt von **Dr. Emil Winkler** in Offenbach a M.

**Für Industrielle aller Art!**

Das neue Geschäftsprogramm meines polytechnischen Bureaus, eine Fülle praktischer Verfahren enthaltend — welches so eben die Presse verlassen hat, versende ich gegen Franco-Einsendung von 1 1/2 = 4 Kr. in Briefmarken franco pr. Post.

**Dr. Emil Winkler**  
in Offenbach a M.

Wegen Umzug nach der Barfüßerstraße bei **Petersen: Lexica**, welt- u. naturhistor., geogr., Bilber- u. a. Bücher, alt, zu niedr. Preis. Blanc, Geogr., 3 B. 12 Gr. Pöhliz, Rotteck, Gesch. Conversat.: Vericon von 10 Gr. an, Atlanten. Lessing, Herder, Seume, Shakespeare, Wieland.

**Engl. Patentdeckel, sowie Stein- und Glasbüchsen**

zum Einkochen von Früchten, Gemüse u. s. w. sind wieder eingetroffen. Gebrauchsanweisung gratis.  
**J. A. Heckert,**  
Glas- und Porzellan-Handlung,  
gr. Ulrichsstr. 59.

Ein ganz neuer Gerüst-armen Helm steht billig zum Verkauf Rathhausgasse Nr. 13.

Ein noch in gutem Stande erhaltenes Pianino steht zum Verkauf Rathhausgasse Nr. 13.



Monumente und Zeichensteine von Granit, Marmor und Sandstein, auch verschiedene Sorten Marmorkreuze fertig sauber und billig.  
**W. Haack,**  
Stein- u. Bildhauer,  
Ober-Steinthor.

**Feuerfeste, gegen gewaltsamen Einbruch sichere Geld- und Documenten-Schränke**

in jeder beliebigen Möbel-Façon, dergleichen Schreib-Tische solider und neuester Construction, bewährt bei den großen Bränden 1852, 1855 in Vengensfeld, 1858 in Teufel, 1859 in Schönheyde, 1860 in Chemnitz und 1862 in Eibenstock, empfiehlt zu den billigsten Preisen

**Carl Kästner** in Leipzig.

Alle Sorten der besten **Stahlfedern, Federhalter, Bleistifte**, wie alle Schreibmaterialien billigst en gros et en detail in der engl. Stahlfederhandlung, **Rannische Str. 9.**

So eben erschien (und ist in der **Pfefferschen Buchhandlung** in Halle zu haben):

**Der zweite Band**  
**der Briefe von Felix Mendelssohn Bartholdy**

unter dem Titel:  
**Briefe aus den Jahren 1833—1847**

von **Felix Mendelssohn Bartholdy.**  
Herausgegeben von **Vaul Mendelssohn Bartholdy** in Berlin und **Dr. Carl Mendelssohn Bartholdy** in Heidelberg.  
Preis geh. 2 Thlr. 15 Ngr., geb. 2 Thlr. 25 Ngr., elegant geb. mit Goldschnitt 3 Thlr.  
(Verlag von **Hermann Mendelssohn** in Leipzig.)

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen (in Halle vorrätig in der **Pfefferschen Buchhandlung**):

**Dechen,** Dr. H. von, K. Ober-Berghauptmann, geologische Karte der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen. Im Auftrage des Königlichen Handels-Ministeriums herausgegeben, 34 Sectionen. Maassstab 1: 80,000. Preis à Section 1 Thlr. In jeder Buchhandlung liegt eine Probe-Section nebst Prospectus zur Ansicht bereit. Erschienen sind bis jetzt 24 Sectionen. Jede Section wird einzeln gegeben.

**Wichtig für Staats-Oeconomen, Bergleute, Land- und Forstwirthe.**

**Zur Körnerfeier am 26. August 1863.**

Esobien ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Halle durch **Schroedel & Simon**, Pfeffersche Buchh. u. Lippert'sche Buchh. zu beziehen:

**Theodor Körner.**

Eine Gedenkschrift  
zu dem  
**funfzigjährigen Todestage des Dichters**

von  
**J. W. Vogler.**

„Und sollt ich einst im Siegesbeimzug stehen,  
Weint nicht um mich, beneidet nur mein Glück.“  
Mit dem **Portrait des Dichters.**  
6 Bogen in 8°. 6 Sgr.

Berlin.

**Max Voettcher.**

Wegen unerwartet eingetretener Verhältnisse sind bei einer Lehrerin nahe am Waisenhaus noch zwei Stellen für **Pensionärinnen**, welche hiesige Schulen besuchen oder sich sonst fortbilden wollen, offen. Nachhülfe in allen Elementarwissenschaften, sowie Unterricht im Klavier und Französisch würde bei mütterlicher Leitung und Pflege erteilt werden.  
Näheres Rathhausgasse Nr. 19 zwei Treppen.

Ein Sohn achtbarer Eltern, der Lust hat Kellner zu werden, findet nach außerhalb unter guter Bedingung eine Stelle. Näheres erteilt der Oberkellner im goldenen Ring in Halle.  
Halle, den 22. August 1863.  
**Carl Weise**, Oberkellner.

Ein Kutscher mit guten Zeugnissen findet zum 1. October curr. Dienst bei  
**Dr. Köhler** in Wettin.

Ein tüchtiger **Uhrmacherschülze** nach außerhalb erhält sofort gute Condition durch **G. Herfter**, Uhrmacher, Moritzthor 1.

Mehrere tüchtige Landwirthschafterinnen sucht Frau **Schaaf**, Rittergasse Nr. 11.

Ein in kaufmännischer Buchführung erfahrener Mann wird zur Aushülfe wöchentlich 1 od. 2 Tage in einem Geschäft gesucht. Näheres bei **Ed. Stückrath** in d. Exp. d. 3.

Einen Lehrling sucht sofort oder 1. October d. J. **Karras**, Schuhmachermeister, Schulgasse Nr. 2.

Ein tüchtiger Postillon findet Stellung **Sangerhäuser Posthalterei.**



Douche, Chlorsopomp's u. Spritzen in bester Qualität und mannichfaltigster Auswahl billigst bei  
**F. Hellwig.**

Büchbandagen in bester Qualität und Auswahl werden sicher angelegt bei **F. Hellwig**, Barfüßerstraße 9.

**Gesen- und Weizenstroh** zu verkaufen gr. Brauhausgasse 30.

Ein junges Mädchen, welches die Landwirthschaft erlernt, sucht sofort oder zum 1. Octbr. Stellung. Die Adresse zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. 3tg.

Eine in der feinen Küche erfahrene Stadtwirthschafterin weiß zum 1. October nach **Fr. Fleckinger**, Comtor kl. Schlamm 3.

Ein Lehrling findet sogleich oder später Aufnahme bei **Fr. Lange's Söhne**, Sattler und Bandagist, gr. Ulrichstr. 48.

**Als Associé**  
wird in einem bedeutenden Fabrikgeschäft ein erfahrener Kaufmann mit einer Einlage von 8—10,000 1/2 gesucht. Adressen bittet man unter **Z. bei Ed. Stückrath** in der Exped. d. 3tg. niederzulegen.

**Reisender-Gesuch.**  
Für eine renom., gr. Tabaks- u. Cigarren-Fabrik suche ich einen coulant, m. d. Br. vertr. Reisenden p. 1. Octbr. (Salair u. Sp. hoch), welcher Hr. Sachfen, Thüringen, Voigtland bereist hat. Vorschüsse entn. nicht.  
Magdeburg. **C. S. Gebicke**,  
Vogelgrfstr. Nr. 6.

**Gesucht**  
wird zum 1. October 1863 eine zuverlässige u. ältere im Molkenwesen und Küche erfahrene Wirthschafterin auf das Rittergut **Groß-Sobdula**, bei Station Corbetta. Nur persönliche Vorstellung findet Berücksichtigung.

In einem Pensionat finden noch mehrere Schüler freundliche Aufnahme. — Pension (incl. Nachhülfe) je 80 1/2. — Näheres wird von **Ed. Stückrath** in der Exped. dies. 3tg. und bei dem Kaufmann **Gaase**, gr. Klausstr. Nr. 28 mitgetheilt werden.

Ein gut empfohlener thätiger Verwalter sucht zum 1. Septbr. oder Octbr. Stellung. Gehre Adressen erbittet H. S. # 20. poste restante Leipzig.

**Geübte Wäscherinnen** finden dauernde Beschäftigung bei der **Braucommission** in Prettstedt.

**Echt holländische Blumenzwiebeln,**  
**Hyacinthen, Tulpen, Narzissen, Tazetten, Jonquillen,** gefüllt und  
 einfach, **Crocus und Scillen,** zum Treiben und für's freie Land, in I. Qualität und  
 nur in guten preiswürdigen Sorten, sowie in besten Komet, traf so eben eine bedeutende  
 Sendung von **Harlem** ein und hält bestens empfohlen  
 Auswärtige Aufträge werden gewissenhaft ausgeführt.  
**C. Röder,**  
 Steinweg Nr. 28.

Wir beabsichtigen unsere **Weizen-Schlempe** in beliebigen Quantitäten zu verkaufen.  
 Jeden Dienstag und Freitag frische **Weizen-Sülsen.** **Althen & Mende,**  
 Ober-Glauch Nr. 2.

**Guano-Depôt der Peruanischen Regierung  
 in Deutschland.**

Wir zeigen hierdurch an, dass unsere Guano-Preise unverändert sind, wie folgt:  
 Bco.  $\text{fl. } 160.$  — pr. 2000  $\text{fl.}$  Brutto Hamb. Gewicht oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme  
 von 60,000  $\text{fl.}$  und darüber,  
 Bco.  $\text{fl. } 174.$  — pr. 2000  $\text{fl.}$  Brutto Hamb. Gewicht oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme  
 von 2000  $\text{fl.}$  bis 60,000  $\text{fl.}$   
 in Säcken, zahlbar pr. comptant, ohne Vergütung von Thara, Gutgewicht, Ab-  
 schlag oder Decort.

**Hamburg, August 1863. J. D. Mutzenbecher Söhne.**

Frischen, fetten geräucherten **Rhein- u. Weserlachs,**  
 geräucherte **Spickaale** und **Forellen** bei  
**C. Müller am Markt.**

Besten poln. **Kientheer** bei **Klinkhardt & Schreiber.**

**Zur Feier des fünfzigjährigen Jahrestages der Schlacht  
 bei Großbeeren am 23. August.**

Esoben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Halle** durch  
**Schroedel & Simon, Pfeffersche Buchh. u. Lipper'sche Buchh.:**

**Berlin und die Nordarmee  
 im Spätsommer des Jahres 1813.**

Darstellung der Schlachten von Großbeeren und Dennewitz  
 bei deren Jubelfeier 1863

von  
**Dr. S. Wohlthat.**

9 Bogen in 8<sup>o</sup>, mit 2 Plänen der Schlachtfelder.  
 Preis 10 Sgr.

Berlin. Verlag von **Mag. Voettcher.**

**Concentrirte Gallenseife,** zur völligen Reinigung aller seidener und wollener Stoffe von  
 Schweiß und Schmutz durch einfache kalte Wäsche, und daher bei den Hausfrauen unge-  
 mein beliebt, à Stück 2 1/2  $\text{fl.}$  und 1 Packet zu 4 Stück 8  $\text{fl.}$

**Feinstes ungarisches vegetabilisches Bartwachs** in blond, braun und schwarz  
 à Stück 2 1/2  $\text{fl.}$

**Neuer Kitt** für Glas, Porzellan, Stein u., à  $\text{fl. } 3$   $\text{fl.}$

**Voltr- und Scharfpulver,** für alle schneidende Instrumente, namentlich Rasirmesser,  
 à Dose 5  $\text{fl.}$

**Flüssiger Leim** à  $\text{fl. } 2$   $\text{fl.}$

**Holländisches Schenepulver** à Packet 1 1/2  $\text{fl.}$

**Echt persisches Insectenpulver,** à  $\text{fl. } 5$   $\text{fl.}$  Sicheres Mittel zur Vertilgung der  
 Flöhe, Wanzen u. s. w. Zu haben bei **C. Haring, Bräuderstraße Nr. 16.**



**C. G. Hülsberg's**

**Tannin-Balsam-Seife,**

weltberühmt ihrer augenscheinlichen Wirkung als gesundheitsför-  
 derndes Hautmittel wegen und deshalb in Paris mit der Ehren-  
 Medaille gekrönt, ist zu haben bei **F. Laage & Co.,** Herrenstraße 11, und  
**W. Hesse,** Schmerstraße 36.



**Pianos, Pianoforte und Flügel**

empfehlen in großer und vorzüglicher Auswahl  
**G. Göpel, früher Rahnefeld & Co., Barfüßerstraße 16.**

**Cement und gedämpftes Knochenmehl** in bekannter guter Qualität offerirt,  
**Knochen** kaut fortwährend

Freiburg a/Alstr. Die Fabrik von **V. Baltzer & Comp.**  
 Wir haben Veranlassung, zu erklären, daß sich Lager unseres Cements für Halle  
 nur bei Herren **B. Schmidt & Comp.** befindet.



**Dampfschiff Fortuna.**



Sonntag d. 23. Aug. bei günstigem Wetter nach der **Nabensinsel.**  
 Abfahrt vom **Paradies** von 3-9 Uhr stündlich; von der **Nabensinsel** 3 1/2-8 1/2 u. 10 Uhr.  
 Montag den 24. August bei günstigem Wetter um dieselbe Zeit.

Ein schwarzbrauner Zuchtbulle, 2 1/2 Jahr  
 alt, Harzrasse, steht zu verkaufen beim Guts-  
 besitzer **Bruckner** in Pochwitz bei Gerststedt.

Täglich frischen **Weinmostrich** bei **W.**  
**Diez,** gr. Ulrichstraße Nr. 22. Ebenfalls  
 werden leere Mostriechbüchsen gekauft.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

**Gummischuh, echt französi-  
 sche,** in allen Nummern bei  
**C. F. Ritter.**

**Photographie-Rähme**

in größter Auswahl an gros u. en detail bil-  
 ligt bei **C. F. Ritter,** gr. Ulrichstr. 42.  
 Photographien werden gratis eingerahmt.

**Palmenzweige** à St. von 1  $\text{fl.}$  an, so-  
 wie **Fächerpalmen-Wedel** à St. von 5  $\text{fl.}$   
 an sind schon zu haben bei  
**C. Baer, Jägerplatz Nr. 4.**

**20 Thaler Belohnung**

erhält Derjenige, welcher mir den nahrungs-  
 neidischen Schurken, der in der Nacht vom 15.  
 zum 16. d. M. das hintere Leberverdeck meines  
 Wagens zerschnitten hat, so anzeigt, daß ich  
 ihn gerichtlich belangen kann.  
 Duerfurt, d. 22. Aug. 1863. **H. Oppl.**

Ein brauner Jagdhund mit weißer Brust u.  
 Pfoten ist zugelaufen und kann gegen Futter-  
 und Insektions-Gebühren abgeholt werden im  
 Gute Nr. 15 zu Götting.

Am 20. d. Mts. ist mit ein brauner Hüh-  
 nerhund mit weißer Brust (engl. Rasse), auf  
 den Namen „Bill“ hörend, entlaufen. Wieder-  
 bringer erhält eine angemessene Belohnung. Vor  
 Ankauf wird gewarnt.

Erdeborn. **G. Hochheim.**

**Berlora** wurde am 6. Juni in Halle  
 ein kleines Notizbuch, enthaltend Bierscheine.  
 Gegen Belohnung abzugeben an den Stärke-  
 fabrikant **Haller.**

Vor einiger Zeit eine Broche gefunden. Ab-  
 zuholen Gerbergasse Nr. 10.

**Sommer-Theater in Halle**

(in der Weintraube).

Sonntag den 23. August Gasspiel des Hrn.  
**Bartilla** vom Stadttheater in Glogau:  
**Ein glücklicher Familienvater,** Lust-  
 spiel in 3 Acten von C. U. Görner.  
 1. Act: „Dank Ribitz“; 2. Act: „Die  
 gemeinschaftliche Wirtschaft“; 3. Act:  
 „Strafe muß sein.“ Hieraus: **Bom Juri-**  
**stentage,** oder: **Ein Berliner Kreis-**  
**richter in Wien,** Schwank in 1 Act von  
 Langer.

Montag den 24. August zum Benefiz des  
 Herrn **Bartilla** zum ersten Male: **Der**  
**Oberrock eines Diplomaten,** Lustspiel  
 in 3 Acten von Dr. v. Frank.

Bei ungünstiger Witterung findet die Sonn-  
 und Montagsvorstellung im Stadttheater statt.  
 Nachmittags 4 Uhr wird durch farbige An-  
 schlagzettel das Nähere erfolgen; sinder keine  
 Betanimmachung statt, so ist die Vorstellung  
 im Sommertheater.

Den 26. August **Sangverein** in  
**Niemberg.**

**Familien-Nachrichten.**

**Entbindungs-Anzeige.**

Gestern Abend 10 Uhr schenkte uns Gott  
 ein gesundes Töchterchen.  
 Gest. den 22. Aug. 1863.  
**Carl Koch** und Frau.

**Marktberichte.**

Halle, den 22. August.

Am heutigen Marke war die Zufuhr von Getreide  
 schon größer als bisher; mit derselben ist aber auch zu-  
 gleich ein weiterer und starker Rückgang der Preise eingetre-  
 ten; besonders flau war es mit Weizen und Gerste,  
 während Roggen nicht so stark davon betroffen wurde.  
 Die Kauflust blieb aber auch hierbei noch zurückhaltend,  
 daß der Verkehr nur als schleppend bezeichnet werden muß.  
 Weizen 55-57, 58  $\text{fl.}$ , Roggen 43-45, 47  $\text{fl.}$ , Gerste  
 neue Waare 30-32-33  $\text{fl.}$ , Safer neuer 22-23  $\text{fl.}$ ,  
 alter 24  $\text{fl.}$  bezahlt. — Rüböl erhielt sich à 13 1/4  $\text{fl.}$ ,  
 dazu der kleine Bedarf umgeben. Von Rapss wurde in  
 letzter Zeit nichts offerirt, dagegen wurde Mohn stärker  
 zugeführt, dennoch erfuhren die bisherigen Preise bei dem  
 regen Begeh eine Erhöhung von 2 à 3  $\text{fl.}$ ; es wurde die  
 Zufuhr à 90  $\text{fl.}$  schnell geräumt, ohne daß der Begeh  
 volle Befriedigung finden konnte; die nächste Zufuhr dürfte  
 noch höhere Preise erzielen, wofür die lebhafteste Kauflust  
 sorgen wird. Blauer Mohn 95-96  $\text{fl.}$  bezahlt. — Hüls-  
 lenrüdte sind noch nicht vorgekommen. — Spiritus blieb  
 still, Kartoffel eben noch nicht stark angetragen, ist à  
 10 1/2  $\text{fl.}$  zu notiren. Rüben = 15 1/4  $\text{fl.}$  loco bezahlt.

# Hallische Zeitung

im G. Schweichle'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweichle'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Wierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

Nr. 196.

Halle, Sonntag den 23. August  
Hierzu zwei Beilagen.

1863.

## Telegraphische Depeschen.

**Frankfurt a. M., d. 21. August.** Se. Majestät der König von Sachsen ist um 10 Uhr von Baden-Baden zurückgekehrt. Ihre königlichen Hoheiten die Großherzoge von Baden und von Sachsen-Weimar waren bei Ankunft des Königs im Bahnhofe anwesend. — Se. Majestät der König von Preußen kommt nicht zur Fürsterversammlung. (Bereits in der gestr. Beilage telegraphisch gemeldet.) — Der Inhalt der Collectioeinladung lautet ungefähr: Wir die auf Einladung Oesterreichs versammelten Fürsten und Vertreter der freien Reichskräfte haben schmerzlich empfunden, Ew. Majestät nicht in unserer Mitte zu sehen. Nachdem wir von den Vorschlägen des Kaisers Kenntniß genommen, haben wir dieselben als eine geeignete Grundlage für Verhandlungen erkannt, deren Resultat wir in jedem Falle Ew. Majestät zur Einholung der Zustimmung vorlegen würden. Wir hegen aber den lebhaften Wunsch, daß Ew. Majestät, welche berufen sind, in hervorragender Weise an den Erfolgen unserer Bemühungen Theil zu haben, sich schon an unseren Beratungen beteiligen möchten, damit das große Werk, dessen Nothwendigkeit Ew. Majestät selbst anerkennt, um so leichter und sicherer zum Ziele geführt werden möge. Wir wenden uns daher, vertrauend auf Allerhöchsth Ihre bewährten bundesfreundlichen Gesinnungen, an Ew. Majestät mit der dringenden Bitte, noch jetzt in unserer Mitte erscheinen zu wollen. — Der Kaiser von Oesterreich ist heute Morgen zur Abhaltung einer Revue nach Mainz gereist. Am Mittage wird der Kaiser zum Besuche des Herzogs von Nassau nach Biberich, von dort Nachmittags nach Wiesbaden gehen.

**Frankfurt a. M., d. 21. August.** Der Ausschuss des Abgeordnetentages wird folgende Resolutionen beantragen:

Erstens: Frohe Begrüßung der Anerkennung des Bedürfnisses einer Bundesreform durch die Fürsten.

Zweitens: Der Abgeordnetentag kann nur von einer bundesstaatlichen Einheit, wie sie in der Reichsverfassung von 1849 rechtlichen Ausdruck gefunden, eine volle Befriedigung des Bedürfnisses der deutschen Nation nach Freiheit, Einheit, Sicherheit und Macht hoffen. In dessen ist derselbe unter den jetzigen kritischen Verhältnissen nicht in der Lage, dem österreichischen Reformprojekt gegenüber sich lediglich verneinend zu verhalten.

Drittens: Derselbe muß aber insbesondere die Zusammensetzung und Competenz der Delegirten-Bretterung für bedenklich erachten, vielmehr eine vom Volke erwählte Bretterung als unerlässliche Vorbedingung des Gelingens bezeichnen.

Viertens: Betrachtet er die Anerkennung der Gleichberechtigung beider Großmächte als ein Gebot der Gerechtigkeit und der Politik, ebenso den Eintritt der nicht zum Bunde gehörenden Provinzen Preußens.

Fünftens: zu erklären, daß von einem einseitigen Vorgehen der Regierungen eine Nationalreform nicht zu erwarten sei, sondern nur von der Zustimmung einer nach Norm der Bundesbeschlüsse von 1848 zu berufenden National-Versammlung.

**Frankfurt a. M., d. 21. Aug., Abends.** Heute Vormittag wurde der deutsche Abgeordnetentag eröffnet. Ueber 300 Abgeordnete waren anwesend. Das Präsidium übernahm Rudolph von Benningfen. Nach achtstündiger Discussion wurde der Ausschusshantrag zur deutschen Frage einstimmig angenommen.

**München, d. 21. August.** In einer zu morgen Abend eigens zu diesem Zwecke anberaumten Sitzung der Abgeordnetenkammer soll eine Gesinnungserklärung derselben in Bezug auf die Reformakte des deutschen Bundes beantragt werden.

**London, d. 21. August.** Mit dem Dampfer „Scotia“ sind Nachrichten aus Newyork vom 12. d. in Cork eingetroffen. Nach dem „Newyork Herald“ zirkulirte in Newyork das Gerücht, daß zwischen der Union und Rußland ein Vertrag unterzeichnet worden sei,



Die preussische Regierung hat die Ansprache des Kaisers von Oesterreich in der Sitzung der Fürsten-Conferenz am 17. Aug. erwiderte, lautet wörtlich:

Der Einladung Ew. kaiserl. Maj. folgend, sind wir hierher gekommen, alle, wie ich nicht zweifle, besetzt von demselben bundesstreuen und vaterländischen Gefühle, aus welchem die Einladung selbst hervorgegangen ist, und durchdrungen von dem heißen Wunsch, dem Verlangen nach zeitmäßiger Ausbildung der Bundesverfassung eine gerechte und für alle Theile heilsame Befriedigung zu gewähren. Dieser Uebereinstimmung im Ziel und Streben uns bewußt, haben wir uns veranlaßt, ohne im Einzelnen die Vorschläge zu kennen, welche Ew. kaiserl. Maj. unserer gemeinschaftlichen Beratung zu übergeben beabsichtigen. Wir haben es gethan in dem Vertrauen, daß der Geist gegenseitiger Rücksicht und gemeinschaftlicher Hingebung an die großen Gesamtinteressen, in welchem unsere Väter den deutschen Bund im Sinn und nach den Verhältnissen ihrer Zeit geschlossen haben, auch jene Vorschläge durchdringen und tragen werde. Wir leben des Vertrauens, daß dieselben demgemäß eine geeignete Grundlage bilden werden, um darauf im Geiste und nach den Bedürfnissen unserer Zeit einen Bau zu gründen, welcher der deutschen Nation, die an geistiger und sittlicher Zuchtigkeit, an Bildung und Thätigkeit wie an materiellen Kräften keiner andern Nation nachsteht, die gebührende Macht nach außen in concentrirter Kraft und die ihrer Geschichte und ihrem Wesen entsprechende reiche Gliederung und Lebensfähigkeit im Innern gewährt und erhält. In diesem Geiste werde ich die Vorschläge Ew. kaiserl. Maj. in die gewissenhafteste Erwägung nehmen und mich darüber aussprechen, und ich glaube, hiermit der gleichen Gesinnung aller hier vereinigten Bundesgenossen Ausdruck gethan zu haben. Ew. kaiserl. Maj. haben es selbst ausgesprochen, daß die Vorschläge der Verwirklichung fähig sind, und so lebhaft ich auch den Wunsch theile, daß die Grundzüge des Reformplanes ohne weitausgehende Verzögerung eine rasche und einmüthige Billigung finden mögen, und daß der Nation so nach alter deutscher Sitte die Bahn der Entwicklung durch ihre Fürsten selbst eröffnet werde, so wenig möchte ich es doch ausschließen, daß schon aus diesem unermesslichen Zusammenritt einzelne Modificationen jener Grundzüge hervorgerufen könnten, zumal etwa solche, welche die rasche Einigung zu fördern und zur fernestehenden That des freien Einschlusses zu gestalten vermögen. Aus tiefer Seele theile ich das Bedauern Ew. kaiserl. Maj. und gewiß theilen es mit uns alle unsere theuern Bundes-

land in Kraft  
erde durch Ge  
Meeting der  
ines Gerüchts,  
haben wür-  
Der „New-  
coln Frank-  
fo aufzugeben.

haben gerührt:  
Hobrecht zu  
ter Beilegung  
Entsdauer von

nd nach 8 Uhr  
Sansjoui aus  
durch Unfab-  
liche Hoheit ist  
Schütterung er-  
Besorgniß er-

eine erste Ver-  
hier gemeldet  
Simon's den

Die preussischen  
ublich zudring-  
verfenden Ton  
ausprechen.  
der preussische